

66. Jahres-Bericht
des
Museum Francisco-Carolinum
nebst der 60. Lieferung
der
Beiträge zur Landeskunde
von
Österreich ob der Enns.



Linz 1908.
Verlag des Vereines Museum Francisco-Carolinum.
—
Druck von J. Wimmer.

Die Kapelle in Haselbach

(St. Magdalena)

und ihre Mutterpfarre Tauersheim

(Steyreck).



Von

Viktor Baron Handel-Mazzetti

k. u. k. Oberst d. R.



Vorbemerkung.

Dieser Aufsatz verdankt sein Entstehen einer Anfrage in der Linzer „Tages-Post“ um das Alter und die Entstehung der Pfarrkirche St. Magdalena. Siehe a. a. O. nro. 40 vom 17. Februar 1907.

Die zu diesem Aufsatz in Aussicht genommenen Beilagen:

1. *Ulrich III., der lange Kappeller*, sein Leben und Wirken als treuer Parteigänger Rudolfs von Habsburg und Herzogs Albrecht I.;
2. *Stammtafel der Herren von Kappellen*, a und b, samt Bemerkungen hiezu;
3. *Stammtafel der Herren von Lichtenstein*, samt Bemerkungen bezüglich ihres Besitzes von Steyregg;

konnten diesem Aufsatze nicht mehr beigeschlossen werden, da selbe wegen Raumangel im vorliegenden Jahresbericht für den nächstjährigen rückgestellt werden mußten. Uebrigens gewann der Exkurs über Ulrich von Kapellen als Parteigänger der Habsburger — während der Arbeit — nebst den Bemerkungen zur Kapeller Stammtafel eine derartige Ausdehnung, daß er durchaus als selbständiger Aufsatz gilt.

Die im Aufsatze über „St. Magdalena am Haselbach“ auf den Anhang und dessen Beilagen hinweisenden Noten möge daher der freundliche Leser als Noten für unseren Aufsatz im nächstjährigen Jahresbericht gefälligst annehmen.

Quellen und Literatur.

(Die im Texte und in den Noten gebrauchten Abkürzungen sind leicht faßlich.)

Kodex Pataviensis III (Lonstorf), IV. et V. im kön. bay. allg. Reichsarchiv München.

Kodex P. des Stiftsarchivs St. Peter in Salzburg. Saec. XIII.

Doblinger, Dr. Max, „Die Herrn von Wallsee“, im Archiv für Oesterr. Geschichts-Quellen 95, II.

Ennenkl Jakob Hartmann Freiherr v., Geneal. Collectaneen. Manuskript im Nied.-Oest. Landes-Archiv in Wien.

Falke Jakob, „Geschichte des fürstlichen Hauses Lichtenstein.“ Wien 1868.

Grillenberger, Dr. Otto, „Die ältesten Todtenbücher von Wilhering“, in Quellen und Forschungen der Leo-Gesellschaft, II. Graz 1896.

General-Schematismus der Diözese Linz 1785—1885. Linz 1887.

Hagn Theodorich, Urkundenbuch für die Geschichte von Kremsmünster.

Handel-Mazzetti, „Das Gemärke von Wildberg“, im 57. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum 1899.

Hoheneck, „Die Stände Oesterreichs ob der Ens.“

Kerschbaumer, Dr. Anton, „Das Geschlecht der Dachsberger“, in Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XVI. 1882.

Karlin, „Salbuch von Göttweig“ in font. rer. austr. II. VIII.

Kurz, „Oesterreichs Handel in älteren Zeiten“, 1822.

Kurz, „Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Ens.“

Kirchmayr, Prior. Regg.-Kodex über die um 1630 im Archiv zu Garsten vorhandenen gewesenenen Urkk. u. Akten. Manuskript im Diözesanarchiv Linz.

Meiller, Andreas v., „Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe.“

Melzer, Dr. Viktor, „Zur älteren Geschichte der Benediktiner-Abtei Garsten“, im Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. IV. 1907.

Memoriale Hartmanns von Lichtenstein, um 1580, wegen der Vogtei über die Pfarre Steyreck mit St. Georgen. Manuskript im Linzer Museum.

Monumenta boica.

Notizenblatt, Beiblatt zum Archiv für Kunde Oesterr. Geschichts-Quellen.

Pillwein, „Geschichte, Geographie und Statistik ob der Ens“, I. Mühlkreis 1827

- Pillwein, „Beschreibung der Provinzialhauptstadt Linz.“ 1824.
- Pösinger, Dr. Bernhard, „Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster“, im Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. III. 1906.
- Pritz Fr. X., „Matricula episcopalis Dioc. patau. per Austriam superiorem 1833“, im Notizenblatt zum Archiv für Kunde Oesterr. Geschichts-Quellen 1853, 459 und ff.
- Preuenhueber, Annales Styrenses, Nürnberg 1740.
- Preuenhueber, Collectanea genealogica II. T.
- Schmieder, Dr. P. Pius, „Matricula episcopatus passauensis Saec. XV.“ Wels 1885.
- Seckauer, Fraternitätsbuch, Perg.-Kod. 511 der k. k. Hofbibliothek Wien.
- Stülz Jodok, „Die Pfarre Tauersheim“ im Notizenblatt etc. 1856.
- Stülz Jodok, „Geschichte des Klosters Pulgarn“ und } Linzer Museal-Jahres-
 „Zur Geschichte der Genealogie der Kapeller } Bericht 1841/1842.
- Stülz Jodok, „Geschichte von St. Florian.
- Strnadt Julius, „Das Land nördlich der Donau“ } Archiv f. Oesterr. Geschichts-
 und „Das Gebiet zwischen Traun u. Ens“, } Quellen, 94, 1., 2. Hälfte.
- Urbare des Stiftes St. Peter in Salzburg. 4 Saec. XIII. und de 1515.
- Urbare der Herrschaft Steyreck, jenes de 1481 in Abschrift im Linzer Museum.
- Urkundenbuch des Landes ob der Ens.
- Urkundenbuch der Steyermark.
- Urkundenbuch von Salzburg.
- Weiss-Starkenfels, „Oberösterreichischer Adel“, in Siebmachers allg. Wappen-
 buch, IV. Bd., V. Abt.
- Wichner, P. Jakob, „Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont“.
- Wissgrill, „Schauplatz des landsässigen niederösterreich. Adels“, Wien 1795.
- Eigene Forschungen in St. Peter in Salzburg, Linz: Musealarchiv, Archiv der
 Diözese Linz, Landesarchiv, Pfarr- und Stadtarchiv; Steyreck Schloß-
 archiv, Eferding Schloßarchiv, k. k. H., H.- und Staatsarchiv Wien,
 kön. bayer. allg. Reichsarchiv München.



St. Magdalena am Haselbach.

Haselbach im 12. Jahrhundert.

St. Magdalena, ein beliebter Ausflugsort der Linzer, liegt etwa dreiviertel Stunden donauabwärts von Urfahr an der Ausmündung des von Hellmonsödt in das Donautal herabziehenden Haselgrabens. Die Anhöhe, auf welcher St. Magdalena unweit des Haselbaches liegt, gewährt eine entzückende Fernsicht auf die Alpenkette und eine prächtige Rundschau über die Donaustädte Linz und Urfahr.

Der Ort hieß ursprünglich *Haselbach*, auch *Haselbachkirchen* und erscheint unter ersterem Namen schon anfangs des 12. Jahrhunderts als Ansitz eines Dienstmannengeschlechtes der Otokare, Markgrafen und Herzoge von Steyr. Die Kapelle in Haselbach verdankt aller Wahrscheinlichkeit nach diesem Edelschlecht ihren Ursprung.

In einer undatierten, aber wohl um 1110 zu setzenden Tradition des Klosters St. Florian erscheinen die Ersten von Haselbach. Die Tradition lautet:

Heitfolch cum manu uxoris sue Heilce et filii ipsorum Ellinperi delegavit potenti manu, predium quod habere potuerit ad altare sancti floriani. — — hii testes sunt aure tracti: Friderich de ellinpere, Eppo de Uuindiberge, *Oudalric de Hasalpahe et eius filius Otto*, Oucie, Engilscah de rucilindorf etc.¹⁾

Während wir über den Vater, Ulrich von Haselbach, keine weitere Beurkundung finden, erscheint sein obgenannter Sohn Otto

¹⁾ Stülz, Gesch. v. St. Florian, p. 203, entnommen aus zwei Blättern eines verloren gegangenen Traditionskodex aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. — In dem vollfreien Friedrich de Ellenperc sehen wir den „nobilis homo Fridericus“, den Geber von Münzbach an St. Florian (Urk.-B. Ob.-Oest. II. 141. 154. 158. — Hueber, Austria I. I. p. 5. nro. 5). — Ueber Eppo von Windberg siehe Strnadt: D. Ld. i. Norden d. Donau, pag. 150.

noch in den Jahren 1125 und 1128 in Urkunden der Klöster Sanct Florian und Gleink.¹⁾ Seine Stellung im Zeugenkatalog aller drei Urkunden, neben denen de Ypha, de Stire et de Glunik, kennzeichnen ihn als Ministerialen von Steyr.

Ein jüngerer Bruder Ottos dürfte jener *Udalrich de Haselbach* sein, der in Kloster Reunischen Urkunden der Jahre 1138 und 1140,²⁾ dann in einer Urkunde des Stiftes St. Peter in Salzburg um 1140 wegen Güter im Ennstale in den Zeugenreihen aufscheint.³⁾ In den ersteren Verhandlungen ist er ausdrücklich als ministerialis marchionissae Sophiae, der Witwe des Markgrafen Liutpold von Steyr, genannt. Die ebenda auftretenden Zeugen von Slierbach, Eyridingen, von Capella, dann der in der Salzburger Urkunde aufscheinende Adalbero de Winchlarn verweisen ihn nach unserm Haselbach.⁴⁾

Für *Otto II. von Haselbach* (Otto's I. oder Udalrich's II. Sohn) ziehen wir folgende Beurkundungen heran: Um das Jahr 1154 vergabte Heinrich von Trosmarsdorf mit seiner Gattin Erintrud sein Erbgut in Wiztrahe (Weistrach zwischen Steyr und Haag in Niederösterreich) durch seinen Herrn, den Markgrafen Otaker, an Kloster Admont. Als Zeugen wurden nach alter bayerischer Rechtssitte bei den Ohren gezogen (aure tracti) de ministerialibus Gotschalcus de Tiernstein, Richerus de Everdingen, Hartnidus de Ort, Dietricus de Trun, *Otto de Haselbach*, Otachar de Slierbach, Peringerus de Capella und andere. Aus dem Nachsatz dieser Verhandlung erhellt, daß obige Vergabung durchgeführt wurde, noch bevor Heinrich von Trosmarsdorf mit seinem Herrn, dem Markgrafen, „in Romanam ex-

¹⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. II. 164. 1125. Passau. Bischof Reginmars Bestätigungs-urkunde für St. Florian. a. a. O. 168. 1125. Steyr. Markgraf Otaker bestätigt die Stiftung von Gleink. a. a. O. 171. 1128. Lorch 1. Jänner. Bischof Otto von Bamberg bestätigt die Stiftung von Gleink.

²⁾ Urk.-B. der Steyerm. I. 177. 1138. Reun. 22. Februar Beurkundung Erzb. Conrads von Salz. für Reun. und a. a. O. 192. 1140. 26. April. (ist Wiederholung der früheren Urk.).

³⁾ a. a. O. I. 207. c. 1140. Das Kl. St. Peter zu Salzburg vergleicht sich mit Udalrich, Ministerial des Markgrafen Otaker von Steyr wegen dessen Forderungen an die Güter zu Mandling u. Eich im Ennstale, welche früher Eberhard von Ydana (Jden) mit s. Frau Berta, Tochter des Eberhard de Husan (Haus) dem Kloster gegeben hatte. Da hier Udalrich de Haselpach als erster Zeuge erscheint, so ist seine Identität mit dem vorzitierten Ministerial Udalrich immerhin möglich. Siehe auch Nachträge P. 1.

⁴⁾ Wir müssen nämlich noch eines „Haselbach“ in Oberösterreich erwähnen, welches damals allerdings in Bayern lag, nämlich Haselbach bei Ranshofen-Braunau am Inn, von dem sich gleichfalls Genannte von Haselbach schreiben, die wir von den unsern zu unterscheiden haben.

peditionem“ zog.¹⁾ Einige Jahre später, zirka 1160, übertrug Markgraf Otaker von Steyr, in castro Gruseharn (Greischern bei Aussee) dem Kloster Admont die Schöbentalpe bei Eppenstein. Als Zeugen werden, nach den freien, aufgeführt: „ministeriales vero ipsius Marchionis“: *Otto de Haselbach*, Herrandus iudex de Enstal, Otacher de Slierbach, Adalbero de Winchelarn et Pernhart de Stuotaren.²⁾

Aber auch in seiner engeren Heimat sehen wir unseren Otto Zeugenschaft ablegen. Innerhalb der Jahre 1125—1147 hatte laut Traditionskodex von St. Peter in Salzburg die edle Matrone Christina de Pollinheimin unter Zeugenschaft ihres Mannes Adalbero und ihres Schwiegersohnes Marchward ihr „predium apud Taurisheimin“ für 4 Talente dem Kloster St. Peter übergeben.³⁾ Diese Tradition focht Gumpoldus de Pollheim, der Sohn Adalberos und der Christine, als er mit König Konrad dem III. (1147) in den Kreuzzug zog, an, und setzte sich in den Besitz des Gutes, wurde jedoch von den Klosterleuten mit 7 Talenten beschwichtigt. Nach Ablauf weiterer 10 Jahre setzte sich Gumpold neuerdings widerrechtlich in Besitz des Gutes und konnte erst auf die Klage des Klosters Sankt Peter vor Bischof Konrad von Passau, in dessen Versammlung zu Ense, in Gegenwart mehrerer Standes- und Edlen Herren, sowie Passauischer Ministerialen, gegen Erhalt weiterer 8 Talente zur Verzichtleistung mit Frau und Sohn gezwungen werden. Die letzten in der langen Zeugenreihe: „Dietricus de Trune, Reinherus de Steine, Arnhalms (ein Volkensdorfer), Otto de Haslbach“ sind Ministerialen von Steyr. Sie wohnten in Ens der Verzichtsverhandlung als Nachbarn bei, denen die Sachlage zu Taurisheim wohl kund war. Dies geschah im Jahre 1159.⁴⁾

Otto II. von Haselbach starb keines natürlichen Todes. Er erscheint auf Fol. 40a, Spalte rechts des Seckauer Fraternitätsbuches, unter: „Ministeriales, fratres nostri“ zwischen lauter Personen anfangs der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vorgetragen als »*Otto de Haslbach, occisus*«.

¹⁾ Urk.-B. der Steyerm. I. 345. nro. 355.

²⁾ a. a. O. I. 499. nro. 410. Der hier angezogene „Herrandus iudex de Eustal“ ist vielleicht der „Herrant frater Richeri de Evridingen“ der Urkunden 1138. 22. 2. u. 1140. 26. 4. a. a. O. I. 177. u. 192.

³⁾ Salzburger Urk.-B. p. 367. nro. 220. Der Herausgeber des Urk.-B. bestimmt: „Tabersheim bei Steyereck an der Donau, oder, gegenüber, St. Peter in der Zizelau.“

⁴⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. II. 297. nro. CC; der Perg. Kod. P. 1280 p. 49. nro. 92 des Stiftes St. Peter in Salzburg hat richtig: „Gumpoldus“, wonach das Urk.-B. Ob.-Oest. zu berichtigen kömmt.

Seine Mutter war offenbar jene edle »*Matrona Gisila nomine de Haselbach*«, welche als Seelgeräth für ihren geliebten Sohn Otto und für ihr und ihrer Eltern Seelenheil zwei Güter und zwei Weinzürl apud Hespineshofen, (Aespeinhofen in Nied.-Oest. V. U. W. W.) an Kloster Garsten etwa um 1170 vergabt hatte. Zwei Gefolgsmannen (familiares) des Regensburger Domvogtes Otto von Lengenbach hatten jedoch diese Güter einige Jahre erbrechtsweise in Besitz und der Gerechtsamkeit ihres Herrn unterworfen gehabt und konnten erst unter Abt Marquard, zirka 1180, gegen ein Entgelt zur Abtretung derselben an das Kloster bewogen werden.¹⁾

Dem frommen Sinne dieser edlen Matrona Gisela und deren Trauer um ihren getöteten Sohn verdankt, unseres Erachtens, die Kapelle in Haselbach ihre Erbauung.

Im Traditionskodex des Klosters Garsten — welcher jetzt im Diözesanarchiv in Linz aufbewahrt wird — erscheint folgender (undatierter) Eintrag: „Omnibus christi cultoribus significandum duximus, qualiter Otacher marchio tradidit ecclesie sancte Marie Garsten *capellam Haselbach* cum omni dote in *Winchel*, insuper duo curtilia, pro remedio anime *ministerialis sui Ottonis occisi*, et hoc cum petitione Matris prefati Ottonis. Hec traditio facta est in castro styre in frequentia ministerialium suorum.“²⁾ Markgraf Otaker übergab auf Bitte der Mutter seines getöteten Ministerialen Otto die Kapelle in Haselbach mit ihrem ganzen Widemgut in Winkel und überdies zwei Hofstätten der St. Marien-Kirche in Garsten.

Diese Uebergabe fällt unbedingt nach dem bisher Erläuterten in die Jahre 1160—1170. Nun lag aber die Kapelle Haselbach innerhalb der Grenzen der Mutterpfarre Tauersheim, wie wir sogleich sehen werden. Tauersheim war eine bischöfliche Pfarre, welche dem Bischof von Passau immediat unterstand. Es war daher leicht begreiflich, daß diese Uebergabe der Kapelle Haselbach an Kloster Garsten dem Pfarrer von Tauersheim nicht genehm war. Es kam zum Streite zwischen Tauersheim und Garsten, besonders um das Widemgut von Haselbach, über welchen Streit wir allerdings erst

¹⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. I. 192. nro. CCXX. ex Cod. tradit. Garstens. ad circa 1180. — Die Vergabung der Matrona Gisela fällt demnach „per annos aliquot“ früher, wir setzen sie circa 1170.

²⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. I. 172. nro. 168. u. zitiert Kurz, Beiträge II. 488. nro. 17. Das Urk.-B. datiert diese Tradition mit Rücksicht auf das bei Kurz a. a. O. 478—79 Gesagte mit circa 1110. s. Index. 791 unter „Haselpach“. Jedoch sowohl Kurz, als auch das Urk.-B. haben in dieser Beziehung nicht recht, wie schon dem bisher Vorgebrachten entnommen werden kann.

aus Dokumenten des 13. Jahrhunderts orientiert sind. Wir müssen jedoch bereits hier erwähnen, daß der Ausgleich über diesen Streit auf Grund einer offenbar gefälschten oder doch nachträglich transskribierten Garstener Urkunde erfolgte, deren Datierung dem gelehrten Kurz bereits Schwierigkeiten machte, welche sich aber der Hauptsache nach — wenn wir von der offenbar gefälschten Exemption durch Bischof Ulrich absehen — an eben zitierte Tradition anlehnt.

Die Urkunde, welche im Diözesanarchiv Linz verwahrt wird, lautet¹⁾: „Ego Othacher Stirensis marchio tradidi ecclesie sancte Marie in Gersten capellam Haselpach, a venerabili domino Vdabrico patauiensi episcopo rogatu meo exemptam, cum omni dote in Niderwinkel, insuper duo curtilla pro remedio anime ministerialis mei Ottonis occisi, et hoc cum petitione matris prefati Ottonis. Huic donationi mee intererant idonej testes, quorum nomina huic pagine inscripta memoriae commendantur. Man sieht, mit Ausnahme des *kursiv gedruckten Satzes* hält sich die Urkunde genau an den Wortlaut obiger Tradition. Der kursiv gedruckte Satz wurde aber eben infolge obigen Streites interpoliert. Die Schriftzüge der Urkunde weisen dieselbe in eine weit spätere Zeit, etwa um die Wende des 12. ins 13. Jahrhundert. Das an der Urkunde mit einem ganz gewöhnlichen Strick (starken Spagat) befestigte „Originalsiegel“ ist das Siegel des letzten Markgrafen, ist möglicherweise „als abgefallen im Archiv“ erst nachträglich auf diese Weise angebracht worden.

¹⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. II. 123. LXXXVI. datiert zirka 1100. Auch die Reg. auf der Urkunden-Envelope im Diözesanarchiv hat c. 1100. Die Fußnote a. a. O. verlegt die Urkunde jedoch auf c. 1180 und damit stimmt des Garstner Prior Kirchmair in seinem über die um 1630 noch vorhanden gewesenen Garstner Urkunden angelegten Regestenwerk zu dieser Urkunde gebrachte Datierung „c. 1180“ (Diözesanarchiv Linz). Wenn Kurz a. a. O. II. 478 sagt: Bischof Ulrich habe die Filialkirche Haselbach bei ihrer Abtrennung von der Mutterpfarre „zu einer Pfarrkirche erhoben“, so geht dies aus dem Text der Urkunde nicht hervor und widerspricht gänzlich den Resultaten unserer Forschung, wie sich später zeigen wird.

Ueber die Fälschung dieser Urkunde und über die Entnahme der Zeugen derselben aus einer anderen Tradition, siehe auch Strnad: „Das Gebiet zwischen Traun und Enns“ pag. 565 und nun „Zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Garsten“ vom † Dr. Melzer im „Archiv für die Geschichte der Diözese Linz“ IV. 16 und 17, welcher das Datum 1171 der sogleich zu besprechenden Beurkundung als unterste Zeitgrenze annimmt. Dies gilt wohl für die Original-Traditionsnote, nicht aber für die Fälschung selbst. Siehe auch Dr. Freiherr von Mitis: „Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen“. 1908. pag 145 und Noten 2. u. 3. hiezu.

Nun aber gar die Zeugen: Hartmannus prepositus tituli sancti Ypoliti, Engilbertus prepositus sancti floriani, archiprespiteri und einige capellani, Ministeriales: Arnhalmus de Volkensdorf, Reinherus de Steine, Gundaker de Stira, Haertnidus de Ort, Walchun, Cholo, Arbo. Die Ministerialen gehören sämtlich einer späteren Zeit an. Bezüglich Verwechslung der beiden Pröpste, sowie der übrigen Bedenken vergleiche das bei Kurz II. 478—79. und in der Fußnote des Urk.-B. Ob.-Oest. II. 123 Gesagte. Bemerkenswert ist hier bereits die Spezialisierung „Niderwinkel“, gegen den allgemein gehaltenen Ausdruck „in Winchel“ in der Traditionsnotiz.

Wir müssen hier sofort einer anderen Kloster Garstner Urkunde erwähnen, welche sich gleichfalls mit der Kapelle Haselbach beschäftigt. Sie datiert in das Jahr 1171.¹⁾ In dieser Urkunde verspricht Herzog Heinrich (Jasomirgott) von Oesterreich die Vogtei über alle Güter des Klosters Garsten, welche dasselbe in der Riedmark und in Oesterreich „a temporibus pie recordationis fratris nostri Conradi regis et de Agist Dietmarus“ besaß, und welche Vogtei ihm sein Verwandter Markgraf Ottacher de Styria unter gewissen Bedingungen übergeben hatte, treulich zu verwesen. „Hec sunt autem possessiones, quas eo tempore, quando hec facta sunt (die Uebergabe der Vogtei) libere possederunt (nämlich die Klosterbrüder von Garsten) diuersis in locis *Rietmarchie* scilicet in *Haselbach capellam cum dote sua in Niderwinkel*,²⁾ frachenbereh duo cortilia et VI. hominum possessiones, Uuicmannesdorf dimidium mansun, —, *Haselbach cortile et VI. hominum possessiones*“ etc. etc.

Diese Vogteiübergabe seitens des Markgrafen Otokar an Herzog Heinrich kann sich aber nur, um mit Strnadt zu reden („Gebiet zwischen Enns und Traun“, pag. 580) auf Otokar II. beziehen, der 1164 31. Dezember auf der Pilgerfahrt starb, nicht aber auf Otokar III., der bis 1177 unmündig war, somit wäre nach obigen Erläuterungen, da Otto II. von Haselbach noch 1159 bestimmt lebte, die eventuelle Gründung (Erbauung) der Kapelle Haselbach und deren Uebergabe an Garsten in die Jahre 1160—1164 zu setzen.

Demselben Markgrafen Otaker II. schreiben wir auch die Tauschurkunde mit Kloster Garsten zu,³⁾ in welcher er gegen das Klostergut Richeneich vom Kloster „predium situm francheberge dictum“ mit dem dortigen Leibeigenen „et mansum unum iuxta

¹⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. I. 130 aus dem Garstner Kodex und II. 345 nro. 237.

²⁾ Man vergleiche auch hier den Ausdruck „Niderwinkel“ mit „Winkel“ in der echten Traditionsnotiz und „Niderwinkel“ in der gefälschten Urkunde.

³⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. I. 174. ad circa 1170. — Jedenfalls aber vor 1171 (auch bei Kurz a. a. O. 524. XLI).

Haselpach“ eintauschte. Die hier aufgeführten Zeugen „Berenger, Otto, Dietmar, alter Dietmar“ dürften sämtlich Haselbacher Insassen gewesen sein. So erscheinen in einer etwa 20 Jahre späteren Tradition an St. Nikolaus bei Passau, in welcher der edle Mann Udalschalk de Pazrichstorf durch die Hand Pabos von Zollingen¹⁾ sein Gut zu Uolchestorf an St. Nikolaus vergabte, die Zeugen: „Livthard, Dietmarus, Pilgrimus, Dietmarus, Otto de *Haselbach*“. Diese Genannten von Haselbach dürften wohl kaum mehr dem alten ministerialen Geschlecht der von Haselbach angehören. Aus den letzteren Beurkundungen geht aber hervor, daß der Ort Haselbach gegen Ende des 12. Jahrhunderts schon mindestens aus acht bis zehn Hofstätten bestand.²⁾

Nicht nur der Ort, sondern auch der Bach, der dem Ersteren den Namen gab, ist bereits anfangs des 12. Jahrhunderts als „Haselpach“ beurkundet.

Als am 18. September 1110³⁾ Bischof Ulrich von Passau die durch den edlen Udalrich von Willeheringen und dessen Frau Otilia vollstreckte Gründung der Pfarre Grammastetten (Greimhartstetin) bestätigte, bestimmte er auch deren Grenzen, und zwar 1. im Westen die Rodel, 2. im Süden die Kirche Puchenau, 3. „Tercio vero supra montem (gemeint ist der Liechtenberg) contra orientem usque *Hasilbach*“, 4. „usque ad marcham boemicam“. Die Rodel und der Haselbach waren also bis zur böhmischen Grenze die westliche und östliche Begrenzung der Altpfarre Grammastetten.⁴⁾

¹⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. I. 586. CCXIX. ex Codice traditionum S. Nicolai ad circa 1190, hier steht „Pabo de Zullige“. Er ist aber offenbar ein Angehöriger der Familie „Zollingen“, die, aus der Regensburg-Prüflinger Gegend stammend, wiederholt in Ob der Enns'schen Urkunden, auch in der Riedmark und im Machland auftreten; die Untersuchungen über einen Zusammenhang der „Pabo de Zollingen“ mit den „Pabo de Sleunz“ und den ganz vereinzelt auftretenden „Pabo de Riedmark“ (der zur Verwandtschaft Dietmars von Aist gehört) und „Pabo de Amerang“, welch letztere zwei sehr wahrscheinlich identisch sind, würden manche wichtige Verbindungen zutage fördern.

²⁾ Zu unserem Haselbach rechnen wir auch noch die in Kloster Wilheringer Urkunden Genannten von Haselbach, und zwar 1180 in einer zu Passau ausgestellten Urk. Bischof Diepolds: Chunrad de Haselbach und in einer gleichfalls zu Passau 1206 4. Februar für Wilhering ausgefertigten Konfirmations-Urkunde des Bischofs Poppo: Arnoldus de Haselbach. (Urk.-B. Ob.-Oest. II. 369. CCLII. u. 503. CCCXLIX.)

³⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. II. 129. XCII.

⁴⁾ Man vergl. damit auch die Urk. vom 20. Febr. 1356 a. a. O. VII. 435, laut welcher Michael der Maurer dem Gotteshaus Gallneukirchen das Gut Tuszöd in der genannten Pfarre versetzt und wo es heißt „Es ist auch das Gut ze Greben enhalben (jenseits) des Haselpach in Greymerstetter Pfarr.“

Haselbach und die Mutterpfarre Tauersheim.

In das 13. Jahrhundert fallen zwei wichtige Beurkundungen, welche das Verhältnis der dem Kloster Garsten gehörigen Kapelle in Haselbach zu ihrer Mutterpfarre Tauersheim regelten.

Es war nämlich, wie wir schon oben andeuteten, ein heftiger Streit zwischen dem Stift Garsten und der Pfarre Tauersheim über die Capella in Haselbach et ejus dote (Widemgut) entbrannt. Die Sache kam vor den Bischof Rudiger von Passau und dieser delegierte den Propst Bernhard von St. Florian, die ganze Angelegenheit zu untersuchen und zu entscheiden.

Der Sachverhalt war folgender: *Heinrich der Pfarrer von Tauersheim*¹⁾ behauptete, daß die Kapelle in Haselbach zu seiner Pfarre gehöre, und beanspruchte vom Kloster Garsten acht Güter, mit der Begründung, sie seien Widemgüter dieser Kapelle. Dem entgegnete der Abt von Garsten, daß Haselbach von der pfarrlichen Jurisdiktion exempt sei und seinem Kloster direkte und frei unterstehe, weshalb er behufs Probation seiner Behauptung seine Privilegien vorwies. Da nun in diesen Privilegien klar enthalten war, daß Haselbach noch durch den Bischof Ulrich von Passau von der Jurisdiktion der Mutterpfarre eximiert und dem Stifte Garsten samt dem ausdrücklich erwähnten Widemgut rechtmässig übergeben worden war, von den acht Gütern aber, die der Pfarrer von Tauersheim beanspruchte, in diesen Privilegien keine Erwähnung getan wurde, so wurde im Einverständnis beider Parteien folgendes Kompromiß vereinbart: Der Pfarrer gesteht dem Abt und Konvent von Garsten die Jurisdiktion und die Eigenschaft der Kapelle Haselbach zu; dafür erhält der Pfarrer von Tauersheim die Kapelle zu Haselbach vom Abt von Garsten verliehen. Auch verleiht ihm dieser namens des Konventes, gegen Zahlung einer jährlichen Pension von fünf Schilling (solidi), zwei Güter, eines nächst der Kirche zu Frankenberg (iuxta ecclesiam franckenperge)²⁾ und eines unterhalb der Straße (infra strata), damit der Gottesdienst in der Kapelle Haselbach von ihm und seinen nachkommenden Pfarrern in Tauersheim „sub eadem perpetuo compositionis forma“ (unter dieser für ewige Zeiten getroffenen Vergleichsform) umso fleißiger abgehalten werde. Ferner wurde kompromittiert, daß jeder neue

¹⁾ Heinrich erscheint bereits in einer vom Urk.-B. Ob.-Oest. II. 695 circa 1230 versetzten Zehenturkunde zwischen Kloster Kremsmünster und Lambach als Pfarrer von Tauersheim als erster Zeuge.

²⁾ Über die Kirche in Frankenberg siehe später.

Pfarrer von Tauersheim einfach auf seine demütige Bitte hin diese Kapelle vom Abt von Garsten ohne jeden Widerspruch zu Lehen erhalten solle. Dieser Vergleich kam am 2. August 1234 zustande und wurde vom delegierten Schiedsrichter und von beiden Parteien unter Zeugenschaft zahlreicher Prälaten und Geistlichen besiegelt.¹⁾

Trotz dieses Kompromisses ruhte der Streit nicht. Garsten sah die zwei Güter bei Frankenberg nicht als Widemgüter der Kapelle Haselbach, sondern nur als Leibgeding des Pfarrers Heinrich an. Es mußte daher notwendigerweise bei jeder Erledigung der Pfarre Tauersheim neuerdings zum Konflikte kommen, denn die Worte der obigen Urkunde: Der Abt von Garsten übergab dem Pfarrer noch zwei Güter „quatenus ipsa capella a predicto plebano nec non ab uniuersis suis successoribus plebanis in Tauersheim sub eadem perpetuo composicionis forma diligencius inofficiaretur“ sprach für die Auffassung des Pfarrers, daß diese zwei Güter auch weiterhin den Tauersheimer Pfarrern verliehen werden sollten, während der Nachsatz der Urkunde „compromissum etiam fuit“ etc. nur von der Kapelle Haselbach sprach, welche der Abt dem jeweiligen Pfarrer zu verleihen gehalten war, wenn dieser darum bat.

Im Jahre 1255 wurde nun auch dieser Streit endgültig beseitigt,²⁾ indem (ohne Tagesdatum), in „Steÿr“, Magister Gottschalk, Hofnotar des Herzogs von Österreich, Magister H. Korherr von Ardacker und Witigo scriba anesi³⁾ beurkundeten, daß auf ihre Bitte Abt Gerung von Garsten mit Zustimmung seiner Brüder die Kapelle in Haselbach, welche mit Exemtionstitel und mit voller Jurisdiktion seinem Kloster untersteht, dem Herrn *Ulrich Pfarrer zu Tauersheim* „filio Hildmari de Linca,⁴⁾ mit zwei beigefügten,

¹⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. III. 23. XXI. und Kurz, Beiträge II. 480. Das Original, an dem Kurz noch die drei Siegel hängen sah, befand sich 1862 noch in Garsten. Die Siegel waren aber bereits abgefallen. Diese Urkunde enthält auch der Perg. Kod. Saec. XIII. 4^o. CC. I. 6. in der Studienbibliothek in Linz, jedoch ohne Datum und ohne Zeugen. Ebenso ist die wichtige Stelle ausgelassen: „Compromissum etiam fuit, quod quicunque in Tauersheim amodo in antea institueretur plebanus, abbas de Garsten absque contradictione qualibet predictam Capellam eidem concedere teneatur et idem eam ab ipso humiliter debeat petere.“ Auch steht hier beim zweiten Gut „infra in strata“.

²⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. III. 224. CCXXXII. und Kurz, Beiträge II. 482.

³⁾ Sein Siegel zeigt den steyrischen Panther und die Siegellegende lautet: „S. Witigonis scribe Stirie.“ Kurz a. a. O.

⁴⁾ Ist offenbar „Hildmar notarius“ der Urkunde vom 12. März 1252 (Urk.-B. Ob.-Oest. III. 183. CXCI.), was schon Dr. Grillenberger (Die ältesten Todtenbücher von Wilhering, S. 154, Note 1, zum 13. November) erkannte. Vergl. hiezu Pillwein, I. Mühlkreis 347, Steyeregg.

als Personallehen zu besitzenden Güter verliehen habe, welche Güter der frühere Pfarrer Heinrich als Leibgeding besessen hatte (ad dies suos), mit dem Beding, daß nach dem Tode oder Abgang des Pfarrers Ulrich kein nachkommender Pfarrer von Tauersheim unter dem Vorwande der Belehnung mit der Kapelle Haselbach auch Ansprüche auf diese zwei Güter gegen das Kloster erheben solle.

Die Kapelle Haselbach ist sehr spät — zum erstenmale 1383 — als selbständige Pfarre, ein Pfarrer von Haselbach erscheint gar erst 1484 mit Namen beurkundet. Auch der Ort tritt uns erst wieder in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entgegen. Wir wenden uns daher, um die Schicksale Haselbachs in der Folgezeit erkennen zu können, seiner Mutterpfarre zu.

Tauersheim.

Der Ort Tausersheim ist schon zur Karolingerzeit, 885, in der Schreibart „*Taberesheim*“ und als *Mautstätte* beurkundet. Am 25. August 885, zu Weibling,¹⁾ schenkte K. Karl der Dicke der Kapelle in Oeting (Altoetting) den neunten von den Höfen zu Uueles, Atarnhoua, Matachoua, Rantesdorf, Muninga etc. „et nonam partem Mutae ad Rantesdorf et Taberesheim“. Wir müssen hier gleich bemerken, daß diese Mautstätte Taberesheim in der bekannten Raffelstetter Zollordnung (Raffoltesteten im Donautale, nordöstlich von Ebelsberg und gegenüber südöstlich von Tausersheim), die circa 904 unter dem Vorsitze des Markgrafen Aribio für das Ostland getroffen wurde, nicht erwähnt wird.²⁾ Stülz bezeichnet obige Urkunde Karls des Dicken als „allerdings nicht sicher“ und sucht nach einem Umstande für die Richtigkeit der Angabe, nämlich daß die Herrschaft Steyreck Lehen des Hochstiftes Passau und diesem das Kloster Oetingen einverleibt war.³⁾

Die *Mautstätte von Taberesheim* hat sich aber als „*Salzmauthstätte*“ bis in das 16. Jahrhundert in Tausersheim-Steyreck erhalten. Diese Mautstätte mag früher, bevor Linz landesfürstlich wurde und ein eigenes Stadtwesen mit landesfürstlicher Maut erhielt, viel bedeutender gewesen sein und ging im 17. Jahrhundert auch als Salzmautstätte ein. Beleg für das Gesagte sind die noch vorhandenen

¹⁾ Urk.-B. II. 27. nro. XX. „ad Weibelingan“. Vergl. Stülz, Tausersheim. a. a. O. 414.

²⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. II. 54.

³⁾ Stülz, Tausersheim a. a. O. Mühlbacher in seinen Regg. der Karolinger II. Auflage nro. 1711 setzt keinen Zweifel in die Echtheit dieser Urkunde.

Urbare der Herrschaft Steyreck de 1481, 1485, 1512, 1555, in welchen stets die Vorträge: „Salzmauth zu Dornach in Linzer Pfarre“ und „Salzmauth zu Steyreck in Steyerecker Pfarre“ aufscheinen. Besonders wichtig ist aber der diesbetreffende Eintrag im ungemein ausführlich gehaltenen Jörgerschen Urbar der Herrschaft Steyreck de anno 1597 auf Seite 657. Er lautet: „Salzmauth. Stadt Steyereckh: Seit den Säumern der trib von der Haidt (die Welser Haide) zum Urfahr Tabershaimb vber zu farm durch die landesfürstliche Obrigkeit von wegen Schmellerung der Mauth Lynncz gesperrt und verwert ist, seid ertraegt die Salzmauth in der Stat Steyereckh fast nichts.“

Wir können also überzeugt sein, daß über Tabersheim von alten Zeiten her ein bedeutender Handelsweg, vor allem mit Salz, aus den Traungegenden in die Riedmark bestand, lange bevor unter landesfürstlicher Patronanz Linz emporblühte und den Salzhandel nach Böhmen über Freistadt an sich riß. Die vielen landesfürstlichen Urkunden, um diesen Salzhandel über Linz nach Freistadt zu leiten und nicht über Leonfelden, aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts sind Belege hiefür.¹⁾

Ein Blick auf die Karte zeigt aber, daß den von der Welser Haide kommenden Sämern der Weg über Tauersheim-Steyreck und über Dornach der nächste und kürzeste war in die Riedmark.

Für diese Mauthstätte spricht übrigens auch der Name Taberesheim, Tauersheim und, wie er heutzutage ausgesprochen wird, „Taffersheim“. Noch heutigen Tages wird der Ausdruck „taffern“ „antaffern“ im Mühlviertel für „ankommen“, „landen“, „anlegen“ gebraucht. Auch bei den Schiffen am Inn und auf der Donau ist dieser Ausdruck noch gebräuchlich, auf den Donauschiffen mit der Aussprache „tauern“, vielleicht zusammenhängend mit „Tau“, daher der Floßhafen unterhalb der Traunmündung noch heute „Tauplatz“ heißt, also Antauen mit dem Begriff Landen.²⁾ Da der erste urkundliche Name Taberesheim, Tabersheim lautet, so dachten wir auch zur Erklärung dieses Wortes an das lateinische „Taberna“ im Sinne von „Geschäftsplatz für Kaufleute“, „Ladestätte“.

Aus Taberna wurde im Sinne von Wirtshaus, so ja von altersher auch eine Kaufbude war, die deutsche „Tafern“, italienisch

¹⁾ Die Kopien dieser Orig.-Urk. aus dem Stadtarchiv Freistadt, ergänzt durch solche aus Enns, Linz, H. H. und Staatsarchiv in Wien, sind im Museum in Linz. Vergl. auch „Gemaerke von Wildberg“ a. a. O. S. 36, siehe auch Nachträge P. 2: Bernsteinstraße.

²⁾ Gefällige Mitteilung des gräfl. Weißenwolffschen Sekretärs Herrn Pollak in Steyreck, nach dessen Erfahrung und Umfrage.

„taverna“. ¹⁾ Man vergleiche nun, was Foerstemann in seinem „Deutschen Namensbuch“ Seite 386 bei der Sprachwurzel „Dab“ vorbringt: Vom Zeitwort „gadaban“ „dafan“ mit der Bedeutung „convenire, conveniens, also zusammenkommen, ankommen“, ganz im Sinne des heute noch in der Riedmark gebräuchlichen „Taffern“ „antaffern“. Tauersheim bedeutet also den Zusammenkunfts-, Ankunfts-ort von Säumern, eine Landungs-, Lad-, Legstätte für Waren und deren Vermautung. Sowie nun aber ein Urfahr und ein Urfahrrecht (Überfuhr) stets zweifach ist, dies- und jenseits des Stromes, das Urfahr dies- und das Urfahr jenseits oft den gleichen Namen haben, (Ottensheim, Aggsbach in Nied.-Oest.), so sehen wir auch hier beiderseits der Donau bis in die neuere Zeit den Namen Tauersheim haften. Da, wo die Sämer von der Welser Haide herziehend am Donaustrom ankamen und gegenüber dieser Ankunftsstelle, wo sie am jenseitigen Ufer landeten, ihre Waren niederlegten, um sie zu vermauten, bevor sie weiter in die Riedmark zogen, an beiden Stellen ist der Name „Tauersheim“ vertreten. Es war eben das ganze Gebiet dies- und jenseits eine Zusammenkunftsstätte der Sämer. ²⁾

Viel später erscheint Tauersheim als Kirche beurkundet.

In dem zu Mistelbach circa 985 ³⁾ abgehaltenen geistlichen Tädung (placitum ecclesiasticum), in welchem die Zehentzugehörigen zu den Pfarren bestimmt werden, erscheint die Pfarre oder Kirche Tauersheim nicht erwähnt. Es heißt da: „ad Linzam autem decimam de Chazapach (Katzbach bei Haselbach) et de Povohnoua et decimam ecclesiae Wizimanni.“ ⁴⁾

¹⁾ Im Hinblick auf die zahlreichen in diesen ersten historischen Zeiten in der Riedmark nachgewiesenen slawischen Ansiedlungen wurde auch die Ansicht laut, daß in dem Worte Tauersheim eine slawische Sprachwurzel stecke. Eine Anfrage unsererseits bei Herrn Dr. Jireček, Professor der slawischen Philologie in Wien, wurde in gefälligster Weise, aber mehr in negativem Sinne beantwortet. Es wurde das Wort „Towar“, die Ware oder besser gesagt der „Warenballen“, zur allenfallsigen Erklärung herangezogen und damit kämen wir wieder auf den Begriff Lad-, Legstätte zurück.

²⁾ Im Urbur des Klosters Baumgartenberg, Saec. 14. erste Hälfte, ist „in officio Marbach“ bei Mauthausen ein „Tawerndorf“ verzeichnet. Wir suchten es in allen uns zu Gebote stehenden Karten, Spezial-, Souventkarte, Karte des Hptm. Greipner etc., vergeblich. Sollte es an der Donau gestanden haben und zu den verschwundenen Orten gehören? Zwischen „Enghagen“ (Enns' Seite) und „Ufer“ (Mauthausen aufwärts) war ein reger Urfahrverkehr, von Enns aus in die Riedmark.

³⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. I. 472.

⁴⁾ Wo lag die ecclesia Wizimanni? Vielleicht dort, wo Unimannesdorf der Urkunde 1171 (Urk.-B. Ob.-Oest. I. 130) zu suchen ist, in der Riedmark?

Erst in den Jahren 1111, 1113 und 1122 erscheint die *ecclesia Tabrisheim*, *Tabersheim* in den großen Konfirmations-Urkunden der Bischöfe Ulrich und Reginmar von Passau an das Stift St. Florian über dessen Besitzungen, ausgestellt zu Lorch 23. August 1111 und zu Passau, 26. Juni 1113 und 18. März 1122¹⁾. Hier werden dem Kloster unter anderen Stücken bestätigt die „*decimae portariae ad Linzie una — —, ad Meirstorf (in Urfahr) una, ad Horbach (Harbach bei Haselbach) una, ad Tabersheim una, ad Lufinberch una, ad Pulgarin una*“ etc.; ebenso die *decime vini* „*tota in duabus ecclesiis Tabrisheim et Linzie pro sacrificio altaris*“. Aus ersterer Zusammenstellung, wenn wir die geographische Reihenfolge: Linz, Urfahr, Harbach, Tabersheim, Lufenberg, Pulgarn, beachten, geht hervor, daß die „*ecclesia Tabrisheim*“ am linken Donauufer zu suchen ist.²⁾ Auch im Urbar von St. Florian de anno 1373 erscheint auf Fol. 75 der Eintrag „*de decima in Tauersheim*“ des weiteren unausgefüllt, so daß es zweifelhaft ist, ob hier die *decima portaria* oder die *decima vini* gemeint ist. Bezüglich des Weinbaues in Tauersheim, links der Donau, schreibt Stülz: „An den Anhöhen von Steyreck, deren südliche Abdachungen sich vorzüglich dazu eigneten, wurde bis in das 17. Jahrhundert herab noch Weinbau betrieben, wie aus einem Manuskript zu St. Florian (nro. XXXV. 156) ersichtlich ist.“³⁾ Es ist also auch bezüglich der *decima vini* »*Tauersheim links der Donau*« zu verstehen.

1) Urk.-B. Ob.-Oest. II. 139—142, 144, 147, 153.

2) Daß die alten Urkunden fast immer eine gewisse geographische Reihenfolge einhalten, haben wir schon im „Gemärke von Wildberg“ S. 34. Note 2. bei unserer Feststellung des „Rinderholz“ — zwischen Vöcklabruck und Sigertschaft (bei Lengau) — noch enger zwischen Frankenmarkt und Straßwalchen im Jahre 1899 betont. Fünf Jahre später ist auch Strnad auf Grund selbständiger Forschungen über daß „Rinderholz“ zum gleichen Resultat gekommen. (Mitteilungen des Inst. für öst. Gesch. Bd. 24. p. 433.)

3) Diese Mitteilungen über den Weinbau auf den Höhen von Steyreck können wir nach den Schloßurbaren vervollständigen. So heißt es im Urbar 1481: „item vom Weingarten ob der Pfarre“, 1555: „Weingarten am Spanglberg“ (von Steyreck südöstlich gegen Pulgarn zu) und die Rubrik „Weingartpaw zu Steyreck“ mit der Note: „dise Post ist derhalben hieeingestellt, dass man wiss, wie viel dasselbe iedes iar daselbst allein ertraegt.“ Die Ertragnisangabe fehlt aber. Das Urbar 1668 bringt unter der Rubrik „Gärten“: „Abermallen ist nächst dem Schloß ein großer Weingarten, so bei zwainczig viertel, oder fünf Joch zu verstehen, haltet.“ Noch heutzutage heißt dieser Teil des nunmehrigen großen Schloßgartens: Die „Weinleiten“. An die Zeit, wo Stift St. Peter oder das Domkapitel zu Salzburg in Tauersheim, links der Donau, Güter besaß, erinnert der Urbars-Eintrag: „Vom Salzburger Weingarten.“

Wir hören nun lange nichts mehr von einer Kirche — Pfarrkirche — in Tauersheim, bis in die Zeiten des uns bereits bekannten Pfarrers Heinrich, dagegen während des ganzen 12. Jahrhunderts von den *Bestrebungen des Salzburger Stifts St. Peter und des dortigen Domkapitels, in »Tauersheim« Güter zu erwerben und eine Kirche zu erbauen.* Letztere erstand auch wirklich in *Tauersheim, aber rechts der Donau.*

Schon in den Jahren 1125—1147 hatte *St. Peter* — wie wir oben gezeigt — von der edlen Christina von Polhaim ein Gut zu Tauersheim erworben. Zwischen 1147 und 1151 8. November erkaufte St. Peter vom Hallgrafen Engelbert um 15 *℔*. Silber „quoddam predium scilicet mansum apud Tauarshemin“ — „unacum colono eiusdem predii nomine Rantwino eiusque natis, excepta una filia, quae se redimerat“, wozu dessen Frau Adelheit und deren Söhne Gebhard und Dietrich ihre Einwilligung gaben. In den Jahren 1167—1188 verkaufte „Wintherus quidem de Tauershaimin“ dem genannten Kloster tria curtilia loca (Hofstätten) daselbst zu Tauersheim, welche aber Gumpolt von Pollenheim sich unrechtmäßig aneignete und erst auf viele Klagen und gegen ein Entgelt dem Stifte überließ.¹⁾ Ebenso gaben ein gewisser Günther und dessen Frau Richkardis „predium suum ad Tauershaim videlicet quadrantem“ und der edle Merboto de Paldelingen „predium suum apud Teuersheiman“, endlich ein gewisser Altmann ein von ihm um 7 Talente erkaufte Gut in predicto loco (Tauersheim) an das Stift St. Peter in Salzburg.²⁾

Dagegen erwarb das *Salzburger Domkapitel* in den Jahren 1151—1164 durch die Hand des edlen Pernhart von Traun „quoddam predium in loco qui dicitur Tafershaim“ von einem Ministerialen von Passau namens Friedrich, welche Gutsübergabe in Gegenwart des Bischofs Konrad von Passau in loco sancti floriani bestätigt wurde; weiter durch Kauf vom obgenannten Hallgrafen Engelbert und seiner Frau Hadewig „dimidium mansum in loco qui dicitur Tauershaimen“ dessen Uebergabe durch Graf Sighart von Lebenau in Gegenwart und mit Zustimmung von Engelberts Söhnen Gebhard und Dietrich stattfand.³⁾

Auf welcher Seite der Donau, im rechts- oder linksseitigen Tauersheim, diese einzelnen Stücke lagen, kann heutzutage nicht mehr entschieden werden, denn schon in den ältesten Urbaren des

¹⁾ Salzburger Urk.-B. 423 nro. 316 und 454 nro. 371.

²⁾ Urbar v. St. Peter de 1515 Fol. 181.

³⁾ Salz. Urk.-B. 630 nro. 91 und 637 nro. 105.

Stiftes St. Peter vom 13. und 14. Säkulum erscheinen unter „Tauersheim“ nur mehr drei Stücke vorgetragen, welche laut Urkk. und Urbar de 1515¹⁾ im rechtsseitigen Tauersheim lagen. Ueber die Güter des Domkapitels in Tauersheim sind wir nicht weiter orientiert. Daß aber Salzburg auf der Steyrecker Seite Weingärten besaß, geht aus obiger Note hervor.

Wir kommen nun zu einer höchst bemerkenswerten *Transaktion zwischen dem Stifte St. Peter in Salzburg und dem dortigen Domkapitel*, welche im Jahre 1147 die Bestätigung des Erzbischofs Eberhard I. erhielt.²⁾

„Heinricus prepositus et canonici (Domkapitel) dederunt Abbati et praedictae Congregationi (St. Peter) curtim in Pinzgou sitam quae a nobili viro Adelberto de Lugis tradita eis fuerat, sed nunquam propter contradictionem propinquorum ejusdem Adalberti possessa, e contra abbas concessit eis *in area, quam habuit Tauersheim, secum ecclesiam construere et medietatem illius ecclesiae atque atrii perpetuo iure possidere*, addens insuper eis octo marcas.“

St. Peter hatte also dem Domkapitel erlaubt, mit ihm, auf seinem Grund in Tauersheim eine Kirche zu erbauen, und gab ihm des weiteren den Hälftebesitz dieser Kirche und des Friedhofes. Diese Kirche wurde nun innerhalb der nächsten zwei Jahre tatsächlich erbaut, aber höchstwahrscheinlich von St. Peter allein; denn am 6. November 1149 gab Bischof Konrad von Passau dem Abt Heinrich von St. Peter, und seinen Nachfolgern „*omnem potestatem edificandi in cimiterio capelle Tauersheim*“. Niemand habe das Recht „in eodem cimiterio“ zu bauen, mit Ausnahme der

¹⁾ Diese Stücke, Lehen, Beneficia waren außer einem ungenannten „in Chirchdorf“ laut den betreffenden Stiftsurkk. u. Urbaren zu St. Peter das Hammer- oder Prunnlehen zu Zagelaw in St. Peters Pfarre, 1421, das Freithöflehnen in St. Peters-Pfarre, 1427. Ihre Giebigkeiten wurden vom Stiftshofmeister in Sanct Petershof zu Linz verrechnet. Nach einer Stiftsurkunde de 1480 heißt es „Sanct Peters Pfarre zu Tauersheim“ und im Urbar de 1515 ist die „St. Peterskirche zu Zagelaw“, „der Pfarrer zu Zagelaw“ vorgetragen.

²⁾ Salz. Urk.-B. p. 630 Note zu nro. 91 und Urk.-B. Ob.-Oest. II. 244—245. 1147. CLXII. Schluß (nach Hormayr Archiv f. 1828 p. 350), wozu wir bemerken, daß Perg. Kod. P. p. 11 nro. 21 des Stiftsarchiv St. Peter deutlich „secum“ hat und nicht „secus“ *ecclesiam construere*, nämlich „secu“ (mit Ueberstrich für m) und nicht „secus“ oder „secu“. Aus dieser Erlaubnis, mitzubauen, resultiert der Hälftebesitz der Kirche und des Friedhofes (wie Abt Hauthaler „Atrium“ übersetzt). Sollte atrium nicht eher mit „Wohnung des Priesters“, Hof desselben zu übersetzen sein?

genannten Brüder von St. Peter und niemand dürfe dieselben „*aliqua occasione in erigendis edificiis*“ daselbst beirren oder stören.¹⁾

Diese in den Jahren 1147—1149 in *area monasterii sancti Petri ad Tauersheim* eben von diesem Salzburger Stifte errichtete Kapelle, dieses offenbar zu Ehren des Hauptpatrones des Klosters dem *Apostelfürsten Petrus* gewidmete und geweihte Gotteshaus ist die spätere Pfarrkirche *St. Peter in Tauersheim*, auch »in der Au« in der *Zagelau* und schließlich in der *Zizelau*²⁾ genannt, nicht zu verwechseln mit der älteren *ecclesia* in Tauersheim, die, wie wir noch sehen werden, dem Bischof von Passau immediat unterstand und den Patron des Hochstiftes Passau, den Protomartyrer Sanct Stephan, zum Kirchenpatron hatte.

Beide Kirchen hießen lange Zeit: in —, ad Tauersheim, auch einfach „Tauersheim“. Und als im Laufe der Zeit die Pfarrkirche Tauersheim nach Steyreck verlegt wurde und Steyreck der ständige Name für die Mutterpfarre wurde, blieb der Name Tauersheim bis in die späteren Zeiten an der Kirche St. Peter haften. Es ist somit der alte Streit, ob Steyreck oder St. Peter die Mutterpfarre Tauersheim war, durch obige urkundlichen Erkenntnisse, sowie durch die noch weiter hier vorkommenden Erörterungen, im Vereine mit Stülz' Ausführungen in seinem „Tauersheim“, zugunsten von „Steyreck“

¹⁾ Perg. Kod. P. 1280 im Stiftsarchiv St. Peter. Fol. 49 nro. 91. Kopie im Museum in Linz. Aus dieser Beurkundung geht hervor, daß die Note des Salzburger Urk.-B. p. 630 zu nro. 91: „daselbst eine Kirche erbauen zu dürfen“ gestattete Bischof Konrad von Passau mit Urk. vom 6. November 1149, auf irriger Anschauung beruht. Die Kapelle Tauersheim bestand bereits. Ihr Freithof war damals — wo noch die Sämer von der Welser Heide nach Tauersheim an die Donau zogen, also viele fremde Leute dort zusammen kamen — wahrscheinlich sehr ausgedehnt, ein Friedhof der Sämer. Die Erlaubnis des Bischofs erstreckte sich daher nur auf die Erbauung von Gebäuden in *cimiterio* der Kapelle Tauersheim und an diesen Umstand erinnert lebhaft der Name des einen Gutes, welches St. Peter noch durch Jahrhunderte in diesem Tauersheim rechts der Donau besaß, nämlich des „Freithoflehens“ (Urbare von St. Peter, besonders jenes de 1515 nebst Urkk.).

²⁾ Zizelau und Zagelau sind synonyme Ausdrücke und bedeuten die „Au am Ende, am Ziz, am oder im Zagel, auch am, im Ort“, daher Ortau. Sie liegt im Zwickel zwischen Donau und Traun, das letzte östliche Stück Landes im Schaanberger Landgericht Donautal. (1479, Samstag vor Matthiastag „Lohnstorf in St. Peters Pfarre und in Schaanberger Landgericht“. Urkunde im Archiv Eferding.) Zagel heißt auch „Schweif“, „Schwanz“, daher die Ausdrücke Hundszagel, Katzenszagel (eine Pflanze), Ochsenzagel (so heißt eine Au bei Ebelsberg. 1345 2. Dezember, Urkunde im Münchener Reichsarchiv), Chran-auch Kronzagel (Kranich) und Lemperzagel (Bürgersfamilie in Freistadt). Vergleiche Schmeller-Frohmann Bayerisches Wörterbuch II. 1088 und ff.

abgetan.¹⁾ St. Peter, welches 1350 noch als „Gotteshaus zu Tauersheim“,²⁾ 1406 als „Pfarre Tauersheim“ (erste Beurkundung als Pfarre) urkundlich bezeugt ist,³⁾ tritt als „Pfarre St. Peter“ erst 1421 auf.⁴⁾ St. Peter wurde nie vom Stift St. Peter in Salzburg, noch von dessen Stiftshaus in Linz aus (Petershof neben der Pfarrkirche, das spätere Jesuitenkolleg) pastoriert. Eine einzige Urkunde möchte darauf hindeuten, daß St. Peter, auch bevor es Pfarre wurde, von der Pfarrkirche Linz aus mit der Seelsorge versehen wurde. Es ist die später noch zu besprechende Urkunde vom Jahre 1347. Als Pfarrkirche blieb St. Peter in kirchlicher Beziehung bei Linz, bezüglich weltlicher Vogtei bei der Herrschaft Steyreck, die aber zur Zeit des Protestantismus in St. Peter den lutherischen Gottesdienst einführte und damit das Kirchlein der Pfarre Linz entzog. Doch davon später.

Kehren wir wieder zur Mutterpfarre Tauersheim zurück.

Aus einer Beurkundung des Jahres 1242 erfahren wir, daß die große Pfarre Tauersheim „in archidiaconatu Laureacensi“ gelegen war und dem Bischof „jure kathedraticei“ angehörte. Zu Passau am 7. Juli 1242⁵⁾ bestimmte Bischof Rudigier die Beiträge, welche gewisse Kirchen des Archidiaconats von Lorch, die ihm iure kathedraticei zugehörten, in subsidium Luminarium et aliorum utensilium ad custodiam pertinentium, von ihren Einkünften jährlich der Passauer Kirche zu liefern hatten, unter andern Linz 8 Talente, Tauersheim 20 Schilling (solidos).⁶⁾

¹⁾ Die Worte Stülz', Tauersheim 413, 2. Absatz: „Kurz entschied sich später, 1822 (d. h. nach seinen Beiträgen II, Urkunden von Garsten), in seiner Geschichte des Handels p. 424 Note (bezüglich der Mutterpfarre Tauersheim) für St. Peter in der Zizelau, nachdem er in einer Einlage der Stiftsuntertanen von St. Florian eine Ortschaft Tauersheim in der Zizelau entdeckt hatte“, beruhen auf einem Irrtum, denn Kurz spricht eben a. a. O. von keiner Einlage St. Florians, sondern von der bekannten Urkunde Bischof Ulrichs von Passau de 1111 für St. Florian, über die Weinzehente der Pfarren Linz und Tauersheim. Im rechtsseitigen Tauersheim, in der Zagelau und Zizelau, als einem Inundationsgebiet, war Weinbau von vornherein ausgeschlossen, dagegen auf den sonnigen Höhen des linksseitigen Tauersheim (Steyreck) bis in späte Jahrhunderte beurkundet.

²⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. VII. 163, nro. CLXIV.

³⁾ 1406 18. Dezember letztwillige Bestimmung Eberhards II. von Kapellen für Pulgarn. Diplomatar-Kopie im Linzer Museum.

⁴⁾ 1421 31. Oktober. Original-Urkunde im Stiftsarchiv St. Peter in Salzburg.

⁵⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. III. 112, CVIII.

⁶⁾ Da 8 Schilling auf 1 $\frac{1}{2}$ oder Talent gingen, so zahlte Tauersheim 2 $\frac{1}{2}$ Talente oder beiläufig $\frac{1}{3}$ von dem, was die Pfarre Linz zahlte.

Die Verhandlungen des Pfarrers Heinrich und seines Nachfolgers Ulrich mit Kloster Garsten wegen der Kapelle in Haselbach haben wir bereits oben kennen gelernt. Ulrich stand der Pfarre Tauersheim noch 1286 als Pfarrer, 1293 als Dechant vor und scheint in seinem hohen Alter sich in das Kloster Wilhering zurückgezogen zu haben, woselbst er sich schon 1293 seine Begräbnisstätte erwählt hatte.

1286¹⁾ vermachte er mehrere Güter dem Kloster Wilhering, welche Schenkung Abt Winrich von Ebrach in diesem Jahre dem Kloster bestätigte, und 1293 zu Wilhering am 6. Juli,²⁾ schenkte er demselben Kloster ein Almosen, vermachte ihm seine Bücher und erwählte sich in eodem monasterio ecclesiasticam sepulturam. Er nennt sich in dieser Urkunde „nos Vlricus miseratione diuina Decanus in Tauersshaim“. Im Jahre 1309 am 22. April³⁾ bestimmen die Aebte Hermann von Ehera, Hartmann von Langheim und Kunrad von Wilhering auf welche Weise die Summe verwendet werden solle, welche dominus Vlricus venerabilis decanus in Thauersshaim, ob amine sue suorumque progenitorum salutem, dem Kloster geschenkt hatte. Es wurden zahlreiche Gülden auf verschiedenen Gütern gekauft und von diesen Einkünften 30% jährlich zur Aufbesserung der Pfründen, weitere Summen für die Kranken, für Lichter, für den Altar der hl. Märtyrer St. Stephan und St. Laurenz und in der Pfortenkapelle etc. ausgeworfen.

Mit Recht erwähnt seiner das Totenbuch von Wilhering zum Tage des hl. Bischofs Briccus, November 13. „ecclesiae huius magnus amicus.“⁴⁾ Da die von den drei Aebten 1309 ausgestellte Urkunde seiner nicht als verstorben erwähnt, 1303⁵⁾ aber u. ff. in Tauersheim Pfarrer Albert beurkundet erscheint, so ist unsere Vermutung, daß Dechant Ulrich wegen hohen Alters auf die Pfarre verzichtet und sich nach Wilhering zurückgezogen habe, gerechtfertigt.

Unter Pfarrer Albert vollziehen sich bedeutende Veränderungen in der Pfarre Tauersheim, und zwar hervorgerufen durch die damalige Herrschaft Steyreck. Es ist daher hohe Zeit, daß wir unsere Aufmerksamkeit dieser Herrschaft widmen.

¹⁾ Kopialbuch A. S. 171 im Stiftsarchiv Wilhering. Kopie im Museum in Linz.

²⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. IV. 191.

³⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. V. 12. und Dr. Grillenberger a. a. O. 154, Note.

⁴⁾ Dr. Grillenberger, Die ältesten Totenbücher von Wilhering, 154 und Note, dann 179, Fragm. C. und 199 unten.

⁵⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. IV. 447 und 486.

Steyreck.¹⁾

Die erste Nachricht über Burg und Herrschaft Steyreck bringt uns — ohne Zeitangabe — der bekannte Chronist Kremsmünsters Bernhardus Noricus.²⁾

Er klagt: „Item quidam alter (episcopus pataniensis) abstulit ecclesiae ad 500 hubas, inter quae duo castra, Staierekk et Ebelsperch, sibi specialiter cum quibusdam aliis vendicanit, licet nunc quedam de hiis ad manus transierint aliorum.“ Diese spezielle Nachricht über Steyreck, welche vielleicht mit der Tatsache zusammenhängt, daß dem Stifte Kremsmünster im 10. Jahrhundert zahlreiche Besitzungen entzogen wurden, wurde späterhin des öftern bezweifelt. Noch in jüngster Zeit sagt Dr. Pösinger: „Ob jene Burgen je Eigentum des Klosters gewesen sind, wissen wir nicht.“ Tatsächlich ist bei dem nächsten historischen Auftreten des Namens Steyreck diese Burg bereits Lehen des Hochstifts Passau, circa 1150.

Dennoch möchten wir obige Nachricht nicht ganz von der Hand weisen: Abt Pezelin, als er in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts „a quodam de familia sancti Agapiti nomine Chunrado“ den Ort der Kirche Talham bei Wels, auf welchem Grunde er um 1070 die Kirche Talham erbaut haben soll, eintauschte, gab er demselben als Tauschobjekt *predium* in Katzbach (Chatspach).³⁾ Dieses nördlich der Donau zwischen Haslbach und Tauersheim nahe bei Steyreck gelegene Gut mag nach dem Verlust von Steyreck dem Stifte minder wertvoll gewesen sein und wurde als Tauschobjekt benützt.⁴⁾

¹⁾ Wir sollten der Vollständigkeit halber auch auf die politischen und Grundbesitzverhältnisse der Riedmark, zu welcher Tauersheim-Steyreck gehörte, zu sprechen kommen. Hier waren neben den Markgrafen, Herzogen von Steyr und Oesterreich, neben den Hochstiften Passau und Regensburg besonders die Herren von Haunsberg im Westen, die Griesbach-Wachsenberg im Norden, die Herren von Aist in der Mitte und die Vögte von Perg im Osten, aber auch die Zollingen-Sleuntz und die Lengenbach-Rechberg als freie Dynastengeschlechter begütert. Da uns aber für diese Abhandlung nur ein beschränkter Raum zu Gebote steht, können wir uns nur mit der Aufhellung der Geschichte der Herrschaft und Burg Steyreck beschäftigen.

²⁾ Ueber ihn und seine Glaubwürdigkeit siehe Dr. Bernhard Pösinger: „Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster 777—1325“, im Archiv für die Geschichte der Diöz. Linz III, 13 und ff. Vorwort. Quellen und über das oben Gesagte bezüglich Steyreck ebenda S. 42 und 43.

³⁾ Dr. Pösinger a. a. O. S. 84 und Hagen Urk.-B. von Kremsmünster S. 370.

⁴⁾ Katzbach ist im 14. Jahrhundert im Besitz von Steyreck beurkundet, was gewiß zu dieser Frage beachtenswert ist. (Urk.-B. Ob.-Oest. V. 324.)

Die zweite sichere Nachricht bringt uns der Kod. Pat. IV. auf Seite 15a Spalte rechts: „Iste sunt proprietates, que inceperunt vacare a domino de Hagenowe. Steyrheke castrum et omnia ad ipsum pertinentia.“¹⁾

Wir haben es hier mit Hartwig, dem Dynast von Hagenau am Inn, Bruder des Bischofs Regenbert von Passau, 1138—1147, zu tun. Beide Brüder zogen 1147 in den Kreuzzug und kehrten nicht mehr in ihre Heimat zurück. Der Todestag Bischof Regenberts ist von den meisten Klosterneurologien zum 10. November, außerdem im Chronikon von Reichersberg p. 185 zum Jahre 1149 vorgetragen, der seines Bruders Hartwig auf den 23. November (einmal zum 25. November) und außerdem im Chronikon von Reichersberg p. 186 beim Jahre 1150 eingeschrieben. Nach einem weiteren Eintrage in Kod. Pat. V. Fol. 27b urkundet Bischof Regenberts Nachfolger, Bischof Konrad, über den Anfall weiterer Güter und Mannen Hartwigs an das Hochstift, jedoch infolge seiner letztwilligen Anordnung.²⁾

In der nächsten Zeit sehen wir — wie uns die oben angeführten Gutserwerbungen des Salzburger Stiffts St. Peter und des Domkapitels zeigten — den Hallgraf Engelbert mit seinen Söhnen Gebhard und Dietrich (Grafen von Wasserburg-Fichtenstein) in Tausersheim begütert; vielleicht trugen sie Steyrreck vom Hochstift Passau zu Lehen?

Mit größerer Sicherheit können wir letzteres gegen Ende des 12. Jahrhunderts und im ersten Drittel des 13. von den Domvögten von Regensburg, von den Herren von Lengenbach-Rechberg, einem Zweige der mächtigen Herren von Treisma-Waldeck-Feistritz, annehmen. Sie haben auch viele Eigengüter in der Riedmark besessen, vielleicht als Erben der von Aist.³⁾

Zu Tausersheim saß Otto von Lengenbach im Jahre 1230 zu Gericht.⁴⁾

¹⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. II. 480 II. c. a. 1150 nach Mon. boic. XXIX. II. 216. Daß wir es hier nicht mit dem letzten des alten Herrengeschlechtes der von Hagenau, Ludwig († wohl bald nach 1249, vor 1256), zu tun haben, geht aus der folgenden Darstellung hervor.

²⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. I. 517, vergl. das. I. 300—301.

³⁾ Vergl. die Verhandlungen wegen Cirknarn c. 1170, Urk.-B. Ob.-Oest. II. 343 „in castro Aist coram domino Ottone de Rechperg predictorum bonorum advocato.“

⁴⁾ „et iste contractus publicatus fuit in placito tuomadocati in Tabirsheim“ (St. Florianer Urk. de 28. Februar 1230, Urk.-B. Ob.-Oest. II. 683).

Er besaß vom Hochstift Passau „castrum Spilberch cum adjacentiis suis“, „omnia novalia in Riedmarchia“ zu Lehen¹⁾ — über „Steyreck“ speziell besitzen wir keinen Beleg.

Aber bereits am 21. Oktober 1235²⁾ erledigten sich mit seinem gewaltsamen und erblosen Tode diese Lehen dem Hochstifte.

Bald darauf sehen wir einen steyrischen Ministerialen, Liutold von Wildon und dessen Schwiegersohn Albero von Chünring, im Lehenbesitz von Steyreck. 1241 am 10. Februar, in der St. Johannis Baptistae-Kirche zu Wels verließ Bischof Rudiger von Passau auf Bitte Liutolds dem Schwiegersohn desselben, Albero von Chunring, „Castrum Steyrekke et alia, que in feudum a nobis et ecclesia nostra recepta iure possedit hactenus feodali“, mit dem Beding, daß dies alles wieder an Liutold zurückfallen solle, falls dessen Tochter Gertrud erblos aus der Ehe mit dem Chunringer sterben würde.³⁾ Gertrud gebar aber ihrem Gemahl 3 Söhne: Liutold I. (nach seinem Großvater mütterlicher Seite), den Stifter der Linie Chunring-Dürnstein,

¹⁾ Mon. boic. XXIX. II. p. 217 ex Kod. Pat. V. „Ista incepterunt vacare ab advocato Ratisponensi: — — —, Item omnia novalia in Riedmarchia, — item castrum Spilberch cum adjacentiis suis. etc.“ Man vergl. damit Urk.-B. Ob.-Oest. I. 478 ex Kod. Pat. III. „Iste sunt decime novalium, que coeperunt vacare pataniensi ecclesiae ab aduocato, que site sunt infra aquam, que dicitur Hasilpach et aquam, que dicitur maior Jowernizze que de iure spectant ad episcopatum.“

Schließlich vergleiche man:
ex Kod. Pat. IV.^o Fol. 15a und 15b.

„Iste sunt proprietates episcopales et termini, qui incepterunt vacare ab aduocato inter fluuios dictos Agst ambos. Unus protrahitur de fluuio qui dicitur Veldagst usque ad fluuium qui dicitur flenitz, de fluuio qui dicitur Agst collatorialiter usque ad vulgare Gernerch. Iste est terminus inferior: a fluuio qui dicitur Waldagst usque ad montem qui dicitur Stechelperch sursum, et ultra montem, qui dicitur Stechelperch, usque ad sanctum Leonhardum, et ultra sanctum Leonhardum montem Stechelperch supra in siluam, que dicitur Nortwalt usque ad terminos, que vulgariter dicuntur Gernerch.“

Urk.-B. Ob.-Oest. I. 478 ex Mon. boic. XXVIII. II. p. 174 und 188.

„He sunt proprietates et termini, que coeperunt uacare patauiensi ecclesie in Riedmarchia ex morte tumadvocati. A terminis boëmie a fluuio, qui dicitur Vloentz (Vlemitz) per descensum eiusdem fluuii, usque ad fluuium, qui dicitur Veldagst, et per descensum eiusdem fluminis usque Zwisl, ubi utraque Agst conflunt. Item per descensum Waldagst usque ad montem, qui dicitur Stechilberg, et ab eodem monte, usque ad sanctum Leonardum, et ita usque ad terminos australes uidelicet Witra. Item proprietas ad S. Oswaldum est ecclesie Patauiensi.“

²⁾ „Occisus“ in einer Fehde gegen Herzog Friedrich II. von Oest. (von Meiller Salzb. Regg. 538, Stammtafel und Note). Vergleiche Urk.-B. Ob.-Oest. III. 1235, 18. Sept. Herzog Friedrich „ante castrum Sitzenperg“.

³⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. III. 97.

Albero VI. und Heinrich IV. von Chunring-Feldsberg, so daß der Rückfall Steyrecks an die Wildon nicht eintrat.

Der mittlere Sohn Albero fiel am 26. August 1278¹⁾ auf Seite Kaiser Rudolfs von Habsburg in der siegreichen Schlacht am Marchfeld, in welcher des Böhmen-Königs Otaker Glück sein Ende fand und der spätere Lehenbesitzer von Steyreck Ulrich III. von Kappellen sich in so hervorragender Weise auszeichnete.

In prophetischer Vorahnung seines baldigen Schlachtentodes vermachte Albero von Chunring, dem höchstwahrscheinlich in der brüderlichen Teilung Steyreck zugefallen war, am 5. Jänner 1278 in der Burg zu Spitz²⁾ (in der Wachau) seinen beiden Brüdern Liutold und Heinrich das Schloß Steyreck, wobei er den Schloßkastellan Dietrich Walich für sie in Pflicht nahm, aber auch zu einer jährlichen Gültenabgabe an Kloster Wilhering verpflichtete. Unter den Zeugen erscheinen auch „Gebhardus et Heinricus fratres dicti comites“. (Ueber diese siehe pag. 29 und hier Note 3.)

Bald nach dem Tode ihres Bruders Albero *verkauften seine Brüder*, wahrscheinlich im Jahre 1280,³⁾ Schloß und Herrschaft *Steyreck an Ulrich von Kappellen*, den treuen Dienstmann, aber

¹⁾ Frieß, Geschichte der Kunringer, pag. 103 und Stammtafel II.

²⁾ Kopialbuch A. p. 193 des Stiftes Wilhering. Die Originalurkunde ist vollkommen wasserfleckig. Diplomatarekonie im Linzer Museum.

³⁾ Die Nachricht bei Hoheneck III. S. 66 — ohne jede Provenienzanzeige, was ganz gegen Hohenecks Gewohnheit ist — „Anno 1280 kauft Ulrich Kapeller von Herrn Alberone von Chuenring das Schloß Steyereck“ ist in dieser Fassung, nach dem vorher Gesagten, nicht richtig. Gottfried Frieß in seiner Geschichte der Kuenringer: Regg. u. Urkk. p. XCII. nro. 347 will aber an der Jahreszahl rütteln, weil der Verkäufer Albero damals nicht mehr lebte. Nach Preuenhueber Ann. Coll. II. S. 92—93 ist aber nicht Albero, sondern Liutold von Chuenring der Verkäufer gewesen. Preuenhueber beruft sich a. a. O. auf den sehr verlässlichen Streun von Schwarzenau, erzählt die schwierige Lage Liutolds gegen Kaiser Rudolf — bei dem er angeschwärzt wurde — und dessen sonst mißliche finanziellen Verhältnisse und fährt fort: „inter has pressuras Leutoldus coactus est diuersas possessiones vendere, et vexaciones iniquas et diuersas distractiones redimere, vendidit in Styria patrimonium suum, quod a matre Gertrude de Wildon habuit, videlicet Castrum Rakenspurg, Kirchschlag in metis ungaricis, castrum in Austria, quod Steyregg dicitur, comitiam in Litschau, castrum Velsperg.“ Da aber, später noch, auch der andere Bruder Heinrich bei und um Steyreck Besitz hatte, so war er wohl auch bei dieser Verkaufsfaktion beteiligt. Stülz, der in seinem Werk über die Kapeller p. 93 nro. 29 dieselbe falsche Nachricht Hohenecks bringt, sich aber auf Wisgrill III. 3 beruft, bringt auf S. 104 nro. 100 aus den leider nunmehr nicht zu eruiierenden „Regesten von Steyreck“ folgende beachtenswerten undatierten Regg: „Leutold von Chunring verkauft an Ulrich von Chapellen, alles, was Ulrich des Grafen Söhne von ihm zu Lehen getragen haben, im Umkreise von 2 Meilen vom Schlosse Steyreck. Ein Brief, gleichen Inhalts, von Heinrich von Chunring.“ Somit waren beide Brüder Besitzer von Steyreck und daher auch wohl beide dessen Verkäufer.

auch bevorzugten Günstling Kaiser Rudolfs von Habsburg und dessen Sohnes Herzog Albrecht I. von Oesterreich.

Ulrich III. von Kappellen, Herr von Steyreck.

Im Anhang werden wir versuchen, das Bild dieses hervorragenden Mannes zu zeichnen, und zwar seine politische Tätigkeit im Dienste des Landesfürsten, das Zunehmen seiner Macht an Lehen, Eigen- und Pfandgütern und endlich seine Familienverhältnisse beleuchtend. Wir verweisen daher auf diesen Anhang samt Stammtafel der Kapeller und wollen hier, um die weitere Darstellung nicht aufzuhalten, nur das auf Steyreck und Umgebung Bezügliche bringen.

Wahrscheinlich sehr bald nach Erwerbung von Steyreck war Ulrich tätig, seinen Besitz im Umkreis von zwei Meilen um die Burg zu vermehren, wohl um die eigene Gerichtsbarkeit zu erlangen.

So erkaufte er, wie aus der vorhergehenden Note ersichtlich, von den Brüdern Leutold und Heinrich von Chuenring alles, was Ulrichs, des Grafen (Gebhardus et Heinricus fratres dicti comites, de Spitz 5 I 1278), Söhne von ersteren zu Lehen trugen, *im Umkreise von zwei Meilen vom Schlosse Steyreck*.

1281, zu Wien am 2. Mai erhält Ulrich bedeutende Pfandobjekte in der Riedmark und im Machland von Kaiser Rudolf. Die hier genannte „curia in Winchel“ ist aber nicht das uns schon bekannte Widemgut von Haselbach. Dieses Winkel, auch Niederwinkel, sehen wir später als „Stephanisch“ Eigen von Passau. (Vergleiche Urk.-B. Ob.-Oest. III. 529 und VIII. 633.)

In eben dieses Jahr fallen die Lehenbriefe des *Bischof Heinrich von Regensburg* und des *Bischof Wichard von Passau* für Ulrich und seine Tochter Sophie, welche er mit seiner zweiten Gattin Elisabeth von Zelking zu Schala(burg) erzeugt hatte.¹⁾

Am 25. April 1282 erhielt Ulrich vom Otto von *Perneck* alles, was der *Rech (zu Luftenberch)* von diesem zu Lehen hatte,²⁾ und in demselben Jahre erwirkte er die wichtige Gunstbezeugung des neuen Landesfürsten Herzogs Albrecht, indem dieser *fideli suo Ulrico Capellario seniori*, zu Wien am 9. Juli 1282,³⁾ concedit

¹⁾ 1281. Regensburg 17. 6. im Urk.-B. Ob.-Oest. III. 531. Der Passauer Lehenbrief ist leider nur im Regest, ohne Angabe des Lehenobjektes, bei Ennenkl, Collect. 104.

²⁾ Stülz, Kapeller p. 92. nro. 26 ex Regesten von Steyreck.

³⁾ Stülz a. a. O. 93 nro. 29, und Ennenkl, Collect. p. 106.

hebdomadale forum feria secunda (Dienstag Wochenmarkt) in villa ipsius dicta Steyrekke, iisdem cum libertatibus, quibus forum ciuitatis Anasi est dotatum.

Wir haben gesehen, daß Otto von Lengenbach 1230 noch zu *Tauersheim* Gericht hielt, und 1282 war Steyreck bereits Markt mit Marktgerechtigkeit.

„Um das gewaltige Schloß dieses Namens sammelte sich bald eine Anzahl von Häusern, so daß unter diesem Namen jener der Pfarre bald unterging, gleichsam erdrückt wurde“, so Stülz, *Tauersheim* 413, 2. Absatz. Damals mag wohl dieses „gewaltige Schloß“ schon dort gestanden haben, wo jetzt das „alte Schloß“ steht, aber nicht immer war dies der Fall. Es gab noch ein älteres Schloß. Schon im Urbar des Jahres 1481 kommt der Ausdruck „*am Purckstall*“ vor und das Urbar 1668 bringt folgenden Eintrag, welcher es wahrscheinlich macht, daß die noch sichtbaren Mauerüberreste auf der sogenannten Zuckerberger Leiten (n. n. oe. des jetzigen alten Schlosses) von diesem Burgstall herrühren. Es heißt nämlich bei Beschreibung der Zehente des Hofamtmanne: „von erst was paw vberal daselbs zu Steyeregg ist, und hebt sich an niderhalb der Stadt in des Tallingers peunt und get vmbher dem Grunt nach unczt in den Grunt hinter der Padstuben vnd vom Grunt die purckrechts aecker untzt gegen Hassenberg, und aber vom Grunt auf allen Leiten untzt auf das *Purckstall* an das Lehen, vom Purckstall auf allen Leiten am Wibmperg unczt auf den paarzehent und vom Wimberg hinter der Pfarrkirchen auf allen Leiten unczt umb an das Vrfahr in den pach, und am langen acker im Hüttenpach im Weyr und am Stadl und auf den 2 fischlehen am Kalchofen und auf der ebm und auf des Pfarrers Hofstatt hinter der Kirchen, was acker dazu gehörent und auf allen Seegärten.“ Jedenfalls war das alte Burgstall um die Zeit, da der Markt Steyreck entstand, bereits verlassen.

Im Jahre 1284 zu Wien verleihen die Brüder Wernhart und Heinrich von *Schaumberg* durch die getreuen dienst, die uns her Ulrich von Chapelle lange vor erzeugt hat, diesem, s. fr. Elisabeth und deren Tochter Sophie, *Alles was sie zu Tauersheim* besitzen zu Lehen.¹⁾

1285 übergeben Arnolt der Piber, Margareth s. Frau und

¹⁾ Ennenkl, Coll. p. 91, hat die weitere Reg.-Fassung, dagegen bringt Stülz, Kapeller 95. nro. 44 ex Regesten von Steyreck: „alles was sie zu Tauersheim besitzen,“ was Ennenkl ausläßt.

deren Kinder Ulrich Ruger und Heinrich die Piber, Ulrich dem Chappeller, Landrichter ob der Ens, den *Hof beim Bach*.¹⁾

In das Jahr 1288 sind von Ennenkl Coll. zwei Regesten versetzt, von welchen wir wohl bedauern müssen, daß er sie in so knapper Form bringt. Die erste Urkunde, in Wien ausgestellt, ist höchstwahrscheinlich ein *Lehenbrief des Bischof Wernhard von Passau* für Ulrich und seine Töchter erster und zweiter Ehe Petrisa et Sophia.²⁾

Die zweite Regeste lautet: „Poppo von Grünburch und seine Söhne Ulrich, Otto und Heinrich geben Herrn Ulrichen von Chapellen Herrn Pilgreims Sohn *ir aigen datz sant Gergen, hincz sant Stephans und Tau(er)shaim*.“ Stülz vervollständigt — wohl nach den Regg. v. Steyreck — „alle ihre Besitzungen mit der Vogtei der Kirche zu St. Georgen“ und setzt bei „an der Gusen“. Hoheneck a. a. O. 67 sagt „ir eigen dacz S. Georgen“ und setzt zu „mit dem ist der jetzige Markt St. Georgen zur Herrschaft Steyreck gekommen“. ³⁾

Diese Bezeichnung „St. Georgen, St. Stephans und Tauersheim“ läßt nach der geographischen Reihenfolge keinen Zweifel aufkommen, daß wir es unter „St. Stephan“ mit Steyreck zu tun haben. Es mag damals schon die Pfarrkirche von Tauersheim näher an den Markt Steyreck verlegt worden sein. Auf diese Verhältnisse werden wir später noch zurückkommen. In gleicher Weise beansprucht die nächste Regeste unsere Aufmerksamkeit: Am 24. 4. 1290⁴⁾ versetzt Heinrich von Lonstorf dem Ulrich von Kapellen, Pilgrims Sohn, „den *Hof zu Aichach* und die *Au an dem Vrfahr von der Donau bis zur Runzen von Tafertshaim*“. ⁵⁾

¹⁾ Stülz, Kapeller 96 nro. 47 ex Regesten v. Steyreck. Ennenkl, Collect. I. 94 ex alten Kapellerschen Briefbuch, bringt nur den Namenskatalog, aber ausführlicher als Stülz.

²⁾ Ennenkl, Coll. p. 109, bringt nur den Namenskatalog.

³⁾ Ennenkl, Coll. p. 94. Stülz, Kapeller 96 nro. 51, nach Hoheneck und Regg. von Steyreck. Hoheneck III. p. 67.

⁴⁾ Stülz, Kapeller 97 nro. 54 nach Regg. von Steyreck. Ennenkl, Coll. p. 92 aus dem alten Kapellerschen Briefbuch, bringt nur die Namen, nennt aber Heinrichs von Lonstorf Hausfrau namens Adelheid.

⁵⁾ Ueber den Hof zu Aichach, zwischen Linz und Lonstorf, s. Urk.-B. Ob.-Oest. IX. nro. 368 und 375. Auf dem rechten Donaurideau lag die Heimat der Lonstorfer, der Turm zu Lonstorf (heute der Maier zu Lonstorf). Die „Runsen von Tafertshaim“ eine Donaurinne (toter Arm) beim rechtsseitigen Tauersheim. (Vergl. hier S. 46, 3. Z. von oben.) Stülz setzt bei „Runzen“?

1290 zu Erfurt, am 19. Juni¹⁾, verlieh Kaiser Rudolf dem Ulrich Chapeller die *Curia in Potendorf* (Pfarre Katsdorf), weil er dem König bei seiner Donautalfahrt 37 *℔* w. Den. vorgestreckt hatte und am 6. Dezember desselben Jahres²⁾ übergab Poppo von Grünburg dem Kapeller diesen Hof.

Gemäß zwei alten Abschriften auf einem Papierfolio im Archiv zu Eferding gab 1294 8. September Hadmar von Wildberg, Gundakers von Storchenberg Sohn, Herrn Ulrich von Chapelle den *Hof zu Katzenberg*, so Gundaker dem Schützen gehörig, und dem Hadmar nach dem Tode seiner Frau, einer geb. von Ror, zugefallen war, und in demselben Jahr (o. Tag) eine *Mühle zu Pulgarn in dem Reichenpach* zu unterst gegen den Hof.³⁾

In demselben Jahre geben Gundakar, Dietmar und Ulrich Brüder von Losenstein ihrem Schwager Ulrich von Chapelle (er hatte in erster Ehe ihre Schwester Gertrud zur Frau) *all ihr aigen enhalb der Tunaw umb Steirekke*.⁴⁾

Eine nicht ganz klare Notiz bringt Ennenkl aus dem alten Chapellerschen Briefbuch⁵⁾ zum Jahre 1297. „Bischof Wernhart von Passau leih zu rechtem Lehen *Wiltperch* das Haws herrn Ulreichen von Chapell und Herrn Eberhart von Waltse, so ledig worden ist von Hadmar von Storichenberch.“ Da Wildberg ein Starhembergischen Lehen „zur gesampten Hand“ war, so erklären wir diese Notiz dahin, daß Ulrich und der von Wallsee Vormünder des unvotgbaren Starhembergischen Erben von Wildberg waren.

Ulrich von Capellen hat am 9. April 1301, wahrscheinlich zu Wien das Zeitliche gesegnet und hinterließ seine dritte Frau Margareth, geb. von Falkenberg, als Witwe mit einem einzigen Sohne, Jans von Capellen, aus eben dieser Ehe, nebst drei bereits verheirateten Töchtern aus seiner ersten und zweiten Ehe.⁶⁾

Schon zu Lebzeiten hatte Ulrich mit seiner frommen Gemahlin den Entschluß gefaßt, *zu Pulgarn nahe von Steyreck ein Spital zu*

¹⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. IV. 134, auch Stülz, Kapeller 97 nro. 56.

²⁾ Stülz a. a. O. nro. 57 ex Regg. von Steyreck.

³⁾ Vergl. Stülz, Kapeller p. 100 nro. 72 und 73, wo in nro. 72 die erstere Urkunde irrig mit dem Datum „25. 3.“ angesetzt ist. Es heißt ausdrücklich „an unser Frauentag der Geburt“. Stülz entnimmt beides ex Regg. von Steyreck. Die erste Urkunde ist auch in Smitmers Collectaneen, Kod. weiß 49 (neu) H. H. und Staatsarchiv in Wien, pro 131 enthalten.

⁴⁾ ex Ennenkl, geneal. Collect. p. 98. (o. T.), auch Stülz, Kapeller 100 nro. 75 ex Hoheneck III. 67 und Regg. von Steyreck.

⁵⁾ Ennenkl, gen. Coll. p. 93 (o. T.).

⁶⁾ Siehe den Anhang und Stammtafel der Kappeller I.

gründen. Diesen Entschluß führten nun seine Hinterbliebenen und des Jans von Capellen junge Frau, Kunigunde, geb. von Wallsee, aus. Da diese Stiftung von einschneidenden Folgen auf die kirchlichen Verhältnisse von Tauersheim-Steyreck begleitet war, so müssen wir derselben ein eigenes Kapitel widmen.¹⁾

Pulgarn und die Pfarre Steyreck.

Margareth von Capellen und ihr Sohn Jans kamen bei Ausführung dieser Stiftung sofort mit dem damaligen *Pfarrer von Tauersheim, Albert*, in Konflikt, weil dieser, innerhalb dessen Pfarrgrenzen die neue Stiftung gelegen war, sich in seinen pfarrlichen Einkünften dadurch beeinträchtigt sah. Es wiederholte sich ein ähnlicher Vorgang wie vor etwa 100 Jahren bezüglich der Kapelle Haselbach.

Aus den Unterhandlungen der Stifterfamilie, die für die Ausgestaltung der jungen Stiftung mit allem Eifer und mit bedeutenden Kosten eintrat, mit dem Pfarrer und aus den Verhandlungen beider mit Bischof Wernhart von Passau resultierten die Urkunden des genannten Ordinarius vom 20. August 1303 und vom 25. April zu St. Pölten 1305,²⁾ denen zufolge das neugegründete Spital zu Pulgarn gegen verschiedene Entschädigungen seitens der Stifter an die Mutterpfarre von der Jurisdiktion derselben exemt erklärt wurde. In der zweiten Urkunde bestätigt der Bischof einen durch die Prälaten von Baumgartenberg (die Capeller waren Untervögte dieses Klosters namens des Landesfürsten) und von St. Florian, sowie durch den Dechant von Lorch, in dessen Archidiakonat Tauersheim lag, getroffenen Vergleich. Diese waren ad locum Tauersheim zusammengekommen und gestanden in diesem Vergleiche dem Pfarrer Albert von Tauersheim und seinen Nachkommen-Pfarrern noch gewisse pfarrliche Rechte betreffs Pulgarn zu. 1. Die gesunden Einwohner des Spitalles haben zur Anhörung der Predigt die Mutterpfarre zu besuchen. 2. Die Leiche eines Pfarrangehörigen von Tauersheim, der sich seine Grabstätte in Pulgarn erwählt, solle zuerst zur Mutterpfarrkirche und dann zum Spitalle getragen werden.³⁾

¹⁾ Bezüglich dessen siehe hauptsächlich Stülz, Pulgarn 65 ff., sein „Tauersheim“ und seine „Kapeller“.

²⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. IV. 447 und 486. Stülz, Pulgarn 97/98.

³⁾ Dieser überaus harte Punkt für alle östlich von Steyreck Wohnenden resp. Leidtragenden wird gemildert, wenn wir — wie oben angedeutet — annehmen können, daß die St. Stephans-Pfarrkirche damals bereits nahe am Markt Steyreck — an jetziger Stelle — und nicht mehr im alten Tauersheim beim Banglmaier (s. hierüber später) stand.

3. Von den bei dessen Beisetzung einlaufenden milden Gaben gehört ein Drittel dem Pfarrer. 4. Ebenso erhält der Pfarrer ein Drittel von den dem Spital vermachten Mobilien, bei Immobilien aber ein Viertel von der Schätzungssumme.

Um weiteren Zwistigkeiten mit dem Pfarrer von Tauersheim auszuweichen, beschlossen Margareth und Jans von Capellen, ihre Stiftung auf ewige Zeiten dem Heiligengeist-Orden zu Wien einzuverleiben, worüber sie und Kunigund von Wallsee, Jansens Hausfrau, zu Potenstein am 28. Juli 1313 urkundeten.¹⁾ Die eigentlichen Uebergabs- und Uebnahmsurkunden datieren aber vom Jahre 1315. Wien 24. Juni, Rom, in Saxia beim Heiligen Geist-Spital, 4. Oktober und Steyreck 21. Dezember.²⁾ In der ersteren geloben Mutter und Sohn „den Zehent zw Pulgarn von dem Pfarrer (für ihre Stiftung) auszubringen“. In die Jahre 1328—1329 fällt die Erweiterung und Umwandlung dieser Spitalstiftung in ein Kloster des Heiligengeist-Ordens von Schwestern und Brüdern. Die erste Meisterin war Agnes von Falkenberg, die Tochter Hadmars, eines Bruders der Margareth von Capellen.³⁾

Als eine offenbare Folge der Exemption Pulgarns von der Mutterpfarre betrachten wir die Tatsache, daß in den vielen bekannt gewordenen Urkunden für Pulgarn nie der Pfarrer zu Tauersheim, resp. zu Steyreck als Zeuge auftritt, während bei Stiftung ihres Benefiziums in der Schloßkapelle zu Luftenberg, 26. September 1367, sich Sighart der Gruber und Hanns von Tirna, Hubmeister in Oesterreich, und ihre Hausfrauen Agnes und Anna hierüber mit dem »Pfarrer Hanns zu Steyreck« verständigt hatten.⁴⁾

¹⁾ Stülz, Kapeller 126 nro. 11 ex Regg. von Steyreck.

²⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. V. 143 und 151 und Abschrift im Archiv der regierenden Fürsten von Lichtenstein in Wien. Vergl. Stülz, Pulgarn 66 und 67. Das „Regest“ der ersteren Urkunde im Urk.-B. Ob.-Oest. V. 143 nro. CXLIX irrt, wenn es schreibt „vom Pfarrer zu Steyreck“, denn 1. kommt dieser Ausdruck im Text der Urkunde nicht vor, es heißt einfach „vom Pfarrer“, und 2. ist unseres Wissens der Ausdruck „Steyrekker Pfarre“ zum erstenmale 1329 Mai 1. beurkundet; (noch nicht veröffentlichte Urkunde dieses Datums über ein Gut zu Hasenberg „in Steyrekker Pfarre“ im Archiv der regierenden Fürsten von Lichtenstein in Wien).

³⁾ Vergl. Stülz, Pulgarn S. 68 und 69.

⁴⁾ Stülz, Pulgarn p 76. Wir müssen hier bemerken, daß ebenso wie die „Regesten von Steyrekke“, welche Stülz in seinen Arbeiten über die Kapeller und über Tauersheim wiederholt zitiert, auch die „Regesten von Pulgarn“ und zahlreiche Urkunden aus Pulgarn, die Stülz noch benützte und zumeist in Abschrift im Linzer Museum erhalten sind, endlich auch das vidimierte Kopialbuch Pulgarner Urkunden, 1632 7. Mai, leider nicht mehr eruierbar sind.

*Im Jahre 1366 erhielt Pulgarn ein eigenes Kirchenlehen, aber nicht das der nahen Kirche Tauersheim-Steyreck, sondern das der entfernten Pfarrkirche zu Hedreins (Hadres an der Pulka in Niederösterreich). Eberhard von Kapellen, Hauptmann zu Ens, des obigen Jans von Kapellen und der Kunigunde von Wallsee Sohn, dann Friedrich und Heinrich, Gebrüder von Wallsee, Hauptleute zu Drosendorf, welchen dieses Kirchenlehen aus der *Falkenberg'schen Erbschaft* angefallen war,¹⁾ schenkten dasselbe dem Kloster Pulgarn, worüber Bischof Albert von Passau zu Ebelsperch „in castro nostro“ am 8. Juli 1366 die Bestätigung erteilte.²⁾*

Als die Kapeller 1367 24. September³⁾ das ganze Falkenberg'sche Erbe von den Wallseern einlösten, scheinen sie auch die Kirchenlehenschaft von Hadres — welche dem Frauenkloster Pulgarn, als zu entlegen, recht unbequem sein mußte — wieder eingelöst zu haben, denn zu Passau am 4. April des Jahres 1374⁴⁾ vertauschten die beiden Eberhard von Kapellen, der ältere, Hauptmann zu Ens, Sohn des Jans (Hanns) von Capellen sälig, und der jüngere, Sohn Ulrichs säligen von Kapellen, (Enkel des vorgenannten Jans), dem Bischof Albrecht von Passau und seiner Hochkirche ihres rechten Eigens das *Kirchenlehen zu Hädreins, gegen* des Bischofs und seiner Kirche rechten Eigens *das Kirchenlehen zu Steyreck*. Offenbar ging der Bischof diesen Widerwechsel ein, mit dem Beding, daß die Kapeller ihrer Stiftung, dem Kloster Pulgarn, für den Entgang der Kirche Haedreins das Lehen oder das Patronatsrecht der nahen Kirche Steyreck schenken werden, denn tatsächlich geben schon am 1. Mai desselben Jahres, 1374,⁵⁾ die obgenannten Kapeller an Pulgarn ihres „rechten Eigens die Pfarrkirche zu Steyreck mit sammt der Kirchenlehenschaft der Mitkirchen, der Tochter und der Kapellen,⁶⁾ die darzue gehören“ — „doch unverzogen aller Rechten die dem Römischen Stuhl und das pistumb Passau angehörent an der ehegenannten Kirchen zu Steyreckk“.

¹⁾ 1355 25. November. Notizenblatt 1854, 320 und ebenda 1367 24. September, 389.

²⁾ „quod — jus patronatus ecclesie parrochialis in Hedreins — pro animarum suarum et progenitorum suorum salute, dictis sanctimonialibus — donauerunt et realiter tradiderunt.“ Urk.-B. Ob.-Oest. VIII. 285. CCLXXXIX.

³⁾ Notizenblatt 1854, 389, nicht 1357, wie Stülz, Kapeller p. 141, nro. 96, nach Hoheneck III. 75 und Wissgrill II. 7 angibt.

⁴⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. VIII. 690.

⁵⁾ a. a. O. 698.

⁶⁾ Im weiteren Text heißt es „die pfarrkhirchen zu Steyreckk und die andern zuekhirchen und Capellen, die darczw gehörendt“.

Die wirkliche Durchführung dieses Widerwechsels geschah aber erst 1392 und 1394. Im ersteren Jahre, am 17. Juni,¹⁾ urkundet Eberhard von Kapellen, daß nach dem Tode Eberhard des Schiezzenbergers, dem er die Kirche zu dem Hedreins bei Seefeld geliehen hatte, alle Rechte an dieser Kirche auf Bischof Georg und alle zukünftigen Bischöfe von Passau fallen sollen, dagegen habe der Bischof und auch das Bistum keinen weiteren Anspruch zu der Kirche Steyreck, gelegen in dem Landgericht der Ryedmark, noch zu deren Lehenschaft „und soll dieselb Kirchen zu Steyreck ewiglich gehören ze dem Gotzhawz Pulgarn und sol es bei dem Wechsel bleiben, so vor von der egenannten zwaien Kirchen zu dem Hedreins vnd Steyreck beschehen ist, als es vor verbrieft ist“. In einer weiteren Urkunde desselben Jahres vom 25. September bestätigt dies Eberhard von Kapellen abermals mit dem Zusatz „und sol es bleiben in der mazz und weis bey der brif lawtt, di ich und mein voder vnd daz Bischtumb ze Pazzaw gen einander geben habent, die da lauttent gen Pulgarn und bey des Babstes²⁾ bestätt, die er tan hat“.

Im Jahre 1394 erfolgte endlich die förmliche Ausfertigung der Uebergabsurkunde des Ordinarius, des Bischofs Georg von Passau, eines Herrn von Hohenlohe. Er bestätigt und beurkundet dem Präceptor und den Brüdern, der Meisterin und den Schwestern des Hauses Pulgarn, dependens vom Spital des Hl. Geistes in Saxia zu Rom, auf Grund der Bulle des Papstes Urban VI. über das jus patronatus parochialis ecclesiae in Steyreck, die „corporalem possessionem eiusdem ecclesiae uigore et auctoritate huiusmodi unionis, incorporationis et annexionis per nos facte“, bekräftigt ihnen, daß sie diese Pfarrkirche durch einen ihrer Brüder zu besetzen haben, dem durch den Bischof von den Einkünften der Pfarre die portio congrua zuzuweisen ist. Bei Vakanz der Pfarre hat Pulgarn das Präsentationsrecht, der Ordinarius das Institutionsrecht.³⁾

¹⁾ 1392, zwei Orig. im kön. bayer. allg. Reichsarchiv München. (Hochstift Passau.) Danach sind Stülz' Angaben: Pulgarn 75 und 76 zu ergänzen.

²⁾ Gemeint ist hier Papst Urban VI. 1378 9. April—1389 15. Oktober. Diese Bulle, welche im bezüglichen Brief Bischof Georgs von Passau de 1394 o. T. erwähnt ist, ist uns leider nicht erhalten geblieben.

³⁾ Entnommen dem Kopialbuch des Bischofs Georg von Passau im kön. bayer. allg. Reichsarchiv in München.

Im Kodex Patau III. (Lonsdorfer Kodex) sind zwei Aufschreibungen über Pfarren der Diözese Passau erhalten (Mon. boic. XXVIII. II. 487 und ff.) und zwar:

Von einem Vorbehalt von Vogteirechten seitens der Herrschaft Steyreck über die Pfarre Steyreck ist weder in diesem Instrumente, noch in den betreffenden Urkk. der Jahre 1392 und 1374 irgend eine Erwähnung geschehen, während *bezüglich des Klosters Pulgarn sich die Kapeller für sich und ihre Nachkommen in der Herrschaft Steyreck die Erbvogtei ausdrücklich vorbehalten haben*, in der Urkunde Wien 23. April 1342.¹⁾

Seit dieser Zeit gehen die Geschieke der Pfarre und Pfarrkirche von Steyreck Hand in Hand mit jenen des Stiftes Pulgarn bis zu dessen Auflösung Ende des 16. Jahrhunderts²⁾ und mit der Mutterpfarre — so sollte man glauben — auch die Schicksale ihrer Filialen, und zwar, wie Stülz schreibt: „Die mit Steyreck verbundenen Kirchen waren die Kirche zu St. Georgen an der Gusen, die Schloßkapelle zu Steyerekk und die von Luftenberch.“³⁾ Stülz vergißt hier auf Frankenberg,⁴⁾ dann auf Haselbach und St. Peter

Fol. 214. hic notantur Ecclesie et beneficia spectancia ad Collationem domini episcopi patauensis et pensiones consuete uel quasi consuete in locacionibus per singulos archidiaconatus et decanatus.

In archidiaconatu Lauriacensi sunt duo decanatus videlicet ipse Laureacensis et nordinensis. Lincz. ultra kathedraticum IXXI. Steyreck XXXV. (ad marg.: „commutata est pro ecclesia in Hedreins“.)

Fol. 215 b: Nota Ecclesias parrochiales totius Dioecesis Patauensis et earundem locaciones. (Ist bezüglich Oberösterreichs nicht vollzählig.) Lintza. C. d. patauensis.

Steyreck ist im zweiten Verzeichnis nicht mehr aufgeführt; es war eben nicht mehr bischöflich. Das erste Verzeichnis ist offenbar vor 1374—1394 angelegt, die Marginalnote nach dem Auswechsel später zugesetzt worden, welche die Mon. boic. ganz irrig auf den „altare corporis Christi in anaso“ beziehen.

¹⁾ Urk.-B. Ob.-Oest. VI. 410.

²⁾ Aber auch die Besitzverhältnisse der Herrschaft Steyreck änderten sich bald darauf. Zu Weihnachten des Jahres 1406 war die Familie der Kappeller mit dem Tode Eberhards II. von Kappellen im Mannesstamme erloschen und nach manchen Irrungen und Streitigkeiten zwischen den Erbschafts-Interessenten, Eberhards Töchtern, Willburg, Gemahlin des letzten Dachsberger, Georgs von Dachsberg, Dorothea, Gemahlin Hartneids V. aus dem Hause Lichtenstein-Nicolsburg, und Reinprecht von Wallsee, als Witwerder ältesten Tochter Anna und als Geschäftsherr (Testamentsvollstrecker) Eberhards II. von Kappellen, dann noch anderen Interessenten nach Eberhards II. Schwestern, kam Steyreck an das Haus Lichtenstein-Nicolsburg bis in das Jahr 1580—1581. Vergl. hierüber die Bemerkungen zur zweiten Kappeller Stammtafel und zu jener der von Lichtenstein.

³⁾ Stülz, Pulgarn p. 76 und ff.

⁴⁾ Bezüglich der Kirche in „Frankenberg“ sei hier der total irrigen Auffassung des äußerst fleißigen, aber in seinen Details oft recht unzuverlässlichen

in der Zagelaw. Und in der Tat: Diese einschneidenden kirchlichen Veränderungen mit der Mutterpfarre Tauersheim-Steyreck, welche 1374 begannen und 1394 zum Abschluß kamen, beeinflussten die vogteilichen Verhältnisse und die Vogteiabhängigkeit Haselbachs (vom Stift Garsten übertragen) und St. Peters zur Herrschaft Steyreck nicht, dagegen scheinen sie die kirchliche Abhängigkeit beider Kirchen von der Mutterpfarre gelöst zu haben, *denn nur so ist es erklärbar, daß gerade in dieser Periode beide Gotteshäuser Haselbach (1383 21. August) und St. Peter (1406 18. Dezember als Pfarre Tauersheim!) zum erstenmale als Pfarren beurkundet erscheinen* und als solche auch mit der Kirchenlehenschaft, jus patronatus, nicht dem Kloster Pulgarn, wie dies mit der Pfarre Steyreck der Fall war, sondern, wie es scheint, de facto der Herrschaft Steyreck auch weiterhin unterstanden.¹⁾

Kompilators Pillwein gedacht. Er schreibt I. Mühlkreis p. 410—411: „Frankenberg war die alte Pfarre von Pulgarn und Steyreck. (Manuskript.)“ Besagtes Manuskript, dessen Provenienz Pillwein nicht angibt, führte ihn da entschieden auf Irrwege, wie dies die bisherige Darstellung beweist.

¹⁾ Wir schreiben: „Wie es scheint de facto“ und dafür spricht die folgende Urkunde 1484 und die weitere Darstellung. Dennoch müssen im 15. Jahrhundert die Vogteiverhältnisse schwankend gewesen sein. In der matricula episcopatus passauensis Saeculi XV. von Dr. P. Pius Schmieder, Wien 1885, erscheint in decanatus Lauriacensis, nach A. Rezension de anno 1429, p. 40, nro. 53: „Tavershaim (nihil) d. Patauensis“, und nach B. Rezension 1476, von P. Schmieder aber noch vor 1469 gesetzt: „plebanus in Linz“. Es behielt sich also ursprünglich der Bischof von Passau das Patronatsrecht bevor, so wie er es von aller Anfang an über die Mutterpfarre Tauersheim-Steyreck bis 1374—1394 hatte. Dagegen erscheint im Decanatus Gallneukirchen p. 48, nro. 44, nach Rezension A. und B.: „Steiregk (xl) religiosi in Pulgarn.“ In eben demselben Dekanate erscheint unter nro. 34, Haselpach (I) abbas de Agmunda, nach Rezension B. „abbas in Gersten“. Für den ersteren Kollator — den Abt von Admont — können wir kein urkundliches Beispiel vorführen, falls da nicht ein Irrtum vorliegt. Der Haupt-Kollator war jedenfalls stets der Abt von Garsten, im übertragenen Sinne Steyreck (belehnt). P. Wichner in seiner ausführlichen Geschichte von Admont bringt absolut nichts über Haselbach. Dagegen beruft sich der Dechant Zuppacher von Linz in seinem noch zu erwähnenden Streit mit der Herrschaft Steyreck um die Pfarre St. Peter in Tauersheim im Jahre 1604 auf einen „extractus seu transsumptum ex matricula patauensi

Landing XIII.	} plebanus in Linz
Tafersheim, nihil	

und auf ein altes pergamenes büchl der Pfarre Linz de 1540, beschrieben: „refusiones annuae ex beneficiis curatis et non curatis: plebanus in Leonding de incorporatione gelt. VI. den Plebanus in St. Peter gelt. 1 ff den“, und klagt „wie und was gestalt solches (Kirchl) von der Pfarre Linz abalienirt und entzogen, ist mir unwissent“.